

## Ausserordentliche Sitzung vom 14. September 2016

---

Vorsitz:	Kantonsratspräsident Christoph Räber, Hurden
Entschuldigt:	KR Hubert Schuler und KR Erika Weber sowie unentschuldigt KR Bruno Steiner-Reichmuth
Protokoll:	Dr. Paul Weibel, Angela Truttman (Protokollniederschrift)
Sitzungsdauer:	09.00 Uhr bis 12.05 Uhr

---

### Geschäftsverzeichnis

---

1. Kurtaxengesetz (RRB Nr. 386/2016 und RRB Nr. 497/2016)
2. Motion M 18/15: Totalrevision der Geschäftsordnung für den Kantonsrat (RRB Nr. 404/2016)
3. Motion M 19/15: Stärkung des einheimischen Bau- und Energierohstoffs Holz (RRB Nr. 445/2016)
4. Motion M 1/16: Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus (RRB Nr. 604/2016)
5. Motion M 2/16: Keine fremden Kantonsräte (RRB Nr. 654/2016)
6. Motion M 3/16: Demokratie und Meinungsvielfalt stärken: Grössere Wahlkreise schaffen! (RRB Nr. 655/2016)

#### *Vorstösse*

7. Interpellation I 26/15 von KR René Bünler und KR Dominik Zehnder: Kostentransparenz im Asylwesen des Kantons Schwyz (RRB Nr. 312/2016)
8. Postulat P 11/15 von KR Bruno Hasler: Krankenkassenverlustscheine – wie weiter? (RRB Nr. 321/2016)
9. Interpellation I 28/15 von KR Andreas Marty und KR Leo Camenzind: NFA-Ressourcenpotenzial pro Gemeinde und Bezirk (RRB Nr. 382/2016)
10. Postulat P 3/16 von KR Karin Schwiter: 24h-Betreuung erfordert Revision des Normalarbeitsvertrags für hauswirtschaftliche Arbeitnehmende (RRB Nr. 498/2016)
11. Postulat P 13/15 von KR Birgitta Michel Thenen und KR Karin Schwiter: Mit bezahlbarer Kinderbetreuung gegen den Fachkräftemangel: Was tut der Kanton Schwyz? (RRB Nr. 520/2016)
12. Interpellation I 1/16 von KR Paul Fischlin: Immer mehr staatliche Auflagen und Vorschriften für KMUs (RRB Nr. 610/2016)

*KRP Christoph Räber:* Geschätzte Regierungsräte, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, geschätzte Pressevertreter, Besucher und Gäste. Ich begrüsse Sie zur heutigen Kantonsrats-sitzung. Es ist nur eine halbtägige Sitzung. Ich glaube, die meisten werden am Nachmittag noch den einen oder anderen Sonnenstrahl geniessen können. Ich komme zu den Mitteilungen: Am 12. Juli 2016 ist Dr. Georg Hess nach längerer, schwerer Krankheit im Alter von nur 60 Jahren verstorben. Er war Mitglied der CVP und hat von 1996 bis 2000 dem Kantonsrat angehört. Im Jahr 2000 ist er in den Schwyzer Regierungsrat gewählt worden und gehörte diesem bis zu seinem Rücktritt im Jahr 2010 an. Er amtete von 2000 bis 2002 als Vorsteher des Baudepartementes und von 2002 bis 2010 als Vorsteher des Finanzdepartementes. Von 2008 bis 2010 bekleidete er das Amt des Landammanns. Am 1. August 2016 ist Josef Hensler-Weber verstorben. Auch er war Mitglied der CVP und gehörte in den Jahren 1960 bis 1980 dem Kantonsrat an. Im Präsidentialjahr 1973/1974 hat er diesen Kantonsrat präsiert. Ausserdem war er von 1964 bis 1972 Präsident der Petitionskommission. Ich bitte Sie, die lieben Verstorbenen in Ihr stilles Gebet einzuschliessen und ihnen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Im Anschluss an mein Eintretensvotum wird der Sportchef des Kantonsrates, KR Armin Mächler, zu den sportlichen Erfolgen eine erfreuliche Mitteilung machen können. Ausserdem ist es mir eine grosse Freude und Ehre, die neu gewählten Regierungsräte hier erstmals auf der Regierungsratsbank zu begrüessen. Sinnigerweise von Ihnen aus gesehen auf der rechten Seite RR Michael Stähli und auf der linken Seite RR René Bünler.

Ich erlaube mir, einen kurzen Rückblick auf die Kantonsratspräsidentenfeier vom 2. Juli 2016 zu halten. Mir persönlich hat die Feier grossen Spass gemacht und ich möchte mich bei allen Fraktionen für die sinnigen und sinnreichen Geschenke mit einigen Worten bedanken: Ich beginne bei der SVP mit dem mobilen Kühlschrank und der Kaffeemaschine. Beide Gegenstände sind Luxus-Güter – überraschte mich auf Seiten der SVP, wenn man am Sparen ist. Das Problem ist jetzt nicht auf der Seite der SVP, sondern das Problem ist jetzt bei mir, weil bei mir nun die Betriebskosten anfallen. Wie Ihr so wisst, sind Geschenke, die man sich eigentlich nicht leisten kann, aber einfach erhält, wunderbar. Auf den Betrieb dieser Güter, die man sehr schnell lieb gewonnen hat, will man nachher nicht mehr verzichten. So geht es vielleicht dem einen oder anderen auch. Das sind versteckte Botschaften, die damit transportiert werden. Sinnigerweise wird die Kaffeemaschine im Kanton Bern zum Einsatz kommen, in der Ferienwohnung in Grindelwald. Vielen Dank.

Ich gehe auf die linke Seite zur SP, zum Gutschein im Pluspunkt. Meine Frau Claudia und ich werden das sehr geniessen. Wir schätzen den Aufenthalt im Pluspunkt. Die damit verbundene politische Botschaft ist, dass es eben leider im äusseren Kantonsteil noch kein Pluspunkt gibt. Der Pluspunkt besteht nämlich darin, dass man mit Menschen in Kontakt kommt, die besondere Fähigkeiten haben. Das fehlt im äusseren Kantonsteil noch. Ich komme zur CVP. Ein sehr spannendes Geschenk: Mein Sponsorenlauf zu Gunsten der Insel Ufenau – also meine Runden. Hier muss ich vorneweg neidlos KR Matthias Bachmann gratulieren. Er hat mich ganz klar geschlagen. Er konnte mehr Runden für sich buchen. Er ist der sportlichere Typ. Auf dem sportlichen Feld darf mich die CVP gerne schlagen. Allerdings hat mich das Rundengeld schon ein bisschen zum Nachdenken angeregt. Da bin ich insgeheim zum Schluss gekommen, dass die CVP wahrscheinlich schon für den Einheitstarif ist. Sie haben nämlich ein Flat-Runden-Geld gesprochen und kein progressives. Zu guter Letzt komme ich zur FDP, zur eigenen Fraktion, die mir eine wunderschöne Eiche schenkte. Die Eiche ist zwischenzeitlich beim Haus gepflanzt und sie gedeiht. Auch dort gibt es eine politische Komponente, die ich so interpretiere, dass der politische CO<sup>2</sup>-Ausstoss, den ich hier von mir gebe, mit der Eiche bereits kompensiert ist. Damit sind diesbezüglich sämtliche staatlichen Eingriffe unnötig. Vielen Dank für Eure originellen Ideen und Gedanken, die Ihr Euch anlässlich meiner Kantonsratspräsidentenfeier machtet.

*KR Armin Mächler:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Es ist ein bisschen schwierig, ich probiere es aber trotzdem. Ich hebe nicht gerne Leistungen hervor, bei denen ich mitbeteiligt bin,

aber hier scheint es gerechtfertigt. Viele haben es schon mitbekommen: Der FC Kantonsrat war jahrelang ein Kummerbub. Er wurde letzter, zweitletzter oder drittletzter. Aber seit etwa drei Jahren geht es immer mehr nach vorne. Nachdem wir letztes Jahr am Turnier in Schwyz den vierten Rang erzielten, haben wir heuer in Zug nochmals zugelegt und wurden hervorragender Vize-Schweizermeister - das jetzt im sportlichen Rentneralter, bei dem ich schon langsam schauen muss, dass man noch geradeaus gehen kann, was immer schwieriger wird. Ich hatte nur etwa 3.5 Minuten Einsatzzeit während der gesamten Spieldauer von fast ein-dreiviertel Stunden. Weil wir aber wissen, dass wir mit Blick auf die vertretenen Jahrgänge schon ein älteres Kader haben, waren wir beinahe mit einer doppelt besetzten Mannschaft an diesem Turnier vertreten, das ist legitim. Wir konnten 14 Leute melden und nahmen mit zwölf Leuten an diesem Turnier teil. Was mich besonders stolz macht: Wir hatten am Turnier und in den vier Trainings unter Ausschluss der Öffentlichkeit im Krummen in Pfäffikon/Freienbach – es merkte praktisch niemand etwas – alle Fraktionen in der Mannschaft vertreten. Die sportlich talentiertesten Fraktionsmitglieder machten mit, inklusive die Fraktionspräsidenten der SVP und der FDP, wie auch der Kommissionspräsident der Stawiko. Es gab einen Preis: Von Appenzell haben wir einen sensationell feinen Biberfladen erhalten. Dieser steht als Pausenverpflegung im Vorraum bereit. Wir haben auch das Sieger-Poster aufgehängt – beinahe analog zur Champions-League. Nochmals allen Teilnehmenden herzlichen Dank! Jetzt weiss man, dass der Kanton Schwyz sportliche Kantonsräte hat. Danke. (Applaus)

*KRP Christoph Räber:* Ich gratuliere den sportlichen Kantonsräten auch meinerseits ganz herzlich. Zum Glück wurdet Ihr nur Zweite, sonst gäbe es wohl internationale Einsätze in der Champions-League. Es ist offenbar auch von Eurem Training in der Krummen etwas liegen geblieben. Die Schweizer Nationalmannschaft hat es dort aufgesogen und selber auch reüssiert.

---

## **1. Kurtaxengesetz (RRB Nr. 386/2016 und RRB Nr. 497/2016) (Anhang 1)**

---

*KR Walter Duss:* Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Der Goalie war ich. Zur Sache: Gerne lebe ich hier der von unserem neuen Präsidenten ausgegebenen Maxime nach und stelle Ihnen die Vorlage nicht nochmals vor. Sie haben die übersichtliche Vorlage bereits studiert und in Ihren Fraktionen behandelt. Darum kurz und prägnant: Die kantonsrätliche Spezialkommission «Kurtaxengesetz» hat die Vorlage zur Totalrevision des Gesetzes über die Erhebung einer Kurtaxe durch die Gemeinden anlässlich ihrer Sitzung vom 17. Mai 2016 beraten. Die Kommission stimmte der vom Regierungsrat unterbreiteten Vorlage mit zwei Präzisierungen einstimmig zu. Die Kommission will die Vorlage dahingehend ergänzen, als dass entgeltliche Übernachtungen in Zimmern, Wohnungen und Häusern, welche auf Onlineplattformen (z.B. AirBnB oder ähnliche) angeboten werden, ebenfalls explizit eine Kurtaxenpflicht nach sich ziehen. Deshalb führte man auch eine Präzisierung ein. Die Kommission war auch der Meinung, dass der administrative Mehraufwand der gesonderten Rechnungslegung der Bezugsstelle (z.B. kommunale oder regionale Verkehrsvereine) nicht gerechtfertigt sei und es genüge, wenn lediglich Rechenschaft über die gesetzestreue Verwendung abgelegt werde. Beide Präzisierungen werden Sie im Rahmen der Detailberatung explizit nochmals beraten können. Die vorberatende Kommission empfiehlt dem Kantonsrat einstimmig, die Vorlage unter Berücksichtigung der beiden Anträge anzunehmen. Ich danke im Namen der Kommission dem damals zuständigen Alt-RR Kurt Zibung, dem zuständigen Leiter des Amtes für Wirtschaft Urs Durrer und Frau Kathrin Weidenmann für die tadellose Begleitung in materiellen und formellen Belangen. Das war die kürzeste Kommissionssitzung, die ich jemals geleitet habe. Sie ging gerade mal ein dreiviertel Stunden und wir waren uns einig. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen – wie von der Kommission vorgeschlagen –, die Vorlage anzunehmen. Danke.

*KR Paul Schnüriger:* Geschätzter Regierungsrat, geschätzte neue Regierungsratsmitglieder, liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Ich rede im Namen der CVP-Fraktion. Wie der Kommissionspräsident sagte, muss man nicht besonders viele Worte darüber verlieren. Das meiste bleibt so wie es

war, es wird einfach ein bisschen konkretisiert. Die Gemeinden – das war für mich wichtig – sind weiterhin autonom, ob sie wirklich eine Kurtaxe einziehen wollen oder nicht. Wenn sie eine einziehen wollen, schaffen wir die gesetzliche Grundlage dazu. Der Verwendungszweck ist so sinnvoll erweitert worden, damit man das Geld wirklich dort einsetzen kann, wo es im Tourismus gebraucht wird. Das Wichtigste für mich: Das Gesetz hat zwölf Paragraphen und ist sehr leserlich, klar und verständlich. Schlicht, liebe Regierungsräte, nehmen sie dieses Gesetz in Zukunft als Vorlage für weitere Gesetze. In diesem Sinne bitte ich Sie, diesem Gesetz zuzustimmen. Merci.

*KR Paul Furrer:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Kurtaxen wurden ursprünglich ins Leben gerufen, um touristische Einrichtungen mitzufinanzieren. Genau genommen bedeutet das Wort: Gebühr, die ein Gast oder ein Kur- oder Fremdenverkehrsort bezahlen muss. Man will den Gästen etwas bieten, das bezahlt werden muss. Irgendwoher muss das notwendige Geld kommen. Die touristischen Leistungsträger des Kantons – direkt oder indirekt – beschäftigen 6000 Mitarbeitende. Das sind rund 8.4% der Arbeitsplätze. Mit anderen Worten: Tourismus ist ein Wirtschaftszweig, der auch in unserem Kanton nicht zu unterschätzen ist. Kurtaxen sollen für die Pflege des Gastes eingesetzt werden. Jeder Gast, der eine touristische Destination im Kanton Schwyz besucht, übernachtet und benützt, ist zur Abgabe verpflichtet. Deshalb fallen auch Eigentümer von Zweitwohnungen, Ferienhäusern, Ferienwohnungen sowie Gästezimmer, aber auch Bed and Breakfast und wie wir vorher hörten Onlineplattformen unter die Abgabepflicht. Auch diese haben Kurtaxen zu entrichten. Es ist nur logisch, dass all jene, die die Infrastruktur nutzen, auch mitzahlen. Trittbrettfahrer sind unerwünscht, man konnte dies grösstenteils ausmerzen. Als Leistungsträger von Tourismusaktivitäten sind Gemeinden und Bezirke zuständig. Absolut störend ist, wenn in der Tourismusbranche z.B. Tourismusbüros selber Kurtaxen einfordern müssen. Sie haben keine Möglichkeit nachzuvollziehen, welche Wohnungen und Liegenschaften genutzt werden. Kurtaxen ist eine Steuer und soll auch so behandelt werden. Die Steuer fällt in die Kompetenz der Kommune. Sie muss auch bei anfallenden Problemen aktiv werden. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass das ausgearbeitete Gesetz pragmatisch ist und den politischen Gegebenheiten entspricht. Schlussendlich werden wir dem Gesetz so zustimmen.

*KR Robert Gisler:* Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Wie die anderen Fraktionen werden auch wir das Gesetz unterstützen. Wir werden uns in der Detailberatung zu einem Thema äussern. Danke.

*KRP Christoph Räber:* Die Eintretensvoten sind erschöpft. Das Wort hat der Volkswirtschaftsdirektor RR Andreas Barraud.

*RR Andreas Barraud:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich will die Debatte auch nicht in die Länge ziehen. Der Präsident hat angesprochen, was am Nachmittag noch auf dem Programm stehen könnte. Daher glaube ich, ist es richtig, aber wichtig auch zu wissen, dass für die Tourismusabgabe der Kanton Schwyz kein einfaches Pflaster war. Mit sehr viel Ausdauer hat man die Sache angepackt, suchte nach Lösungen und ich glaube, jetzt liegt ein schlankes Gesetz vor, das wir heute so verabschieden können. Es ist einiges passiert im Bereich des Tourismus. Der Tourismus ist buchstäblich aufgeblüht, das nicht nur eidgenössisch, sondern auch im Kanton Schwyz. Man sieht, es öffnen sich ganz neue Perspektiven. Mit der neuen Tourismusstrategie und dem Masterplan sind auch neue Meilensteine gesetzt worden. Das kann man in verschiedenen Dokumentationen erkennen. Man kann sagen, dass einiges passiert ist und auch noch einiges passieren wird. Das entsteht aber nicht von selber, es braucht ganz viele gute Geister, Leute mit Innovation, mit Ideen. Deren Einsatz will ich hier ganz herzlich verdanken. Die Revision des vorliegenden Gesetzes verdeutlicht die Verwendung der Abgaben und präzisiert auch die Abgabepflicht weiter. Den Gemeinden, und ich danke, dass es so erkannt wurde, wollen wir seitens des Kantons möglichst viele Freiheiten lassen und damit ihre Autonomie wahren. Die meisten Kurtaxenreglemente, das wurde auch in der Botschaft so geschrieben, werden in den nächsten zwei Jahren angepasst. Den beiden Kommissionsanträgen stimmt der Regierungsrat zu. Den Antrag der FDP werden wir entsprechend bei § 9 entgegen-

nehmen. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen und das Gesetz anzunehmen. Vielen Dank.

*KRP Christoph Räber:* Wir kommen zur Detailberatung und ich bitte den Staatsschreiber.

*SS Dr. Mathias E. Brun:* Kurtaxengesetz, Kommissionsversion

*Ingress*

Keine Wortmeldungen.

*I. Allgemeine Bestimmungen*

*§ 1 Zweck*

Keine Wortmeldungen.

*II. Abgabe*

*§ 2 Abgabe Subjekt*

Keine Wortmeldungen.

*§ 3 Einzugspflicht*

Keine Wortmeldungen.

*§ 4 Ausnahmen*

Keine Wortmeldungen.

*§ 5 Abgabeobjekt*

Keine Wortmeldungen.

*§ 6 Bemessung*

Keine Wortmeldungen.

*§ 7 Kurtaxenreglement*

Keine Wortmeldungen.

*§ 8 Zuständigkeiten*

Keine Wortmeldungen.

*III. Verfahrens- und Strafbestimmungen*

*§ 9 Auskunft- und Meldepflicht*

*KR Christoph Weber:* Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Der vorliegende Gesetzestext schießt quasi mit Kanonen auf Spatzen. Ich stelle entsprechend den Antrag auf Streichung eines Teilsatzes und zwar bei § 9 Abs. 1, sei der Teilsatz «oder der staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmung» zu streichen. Folgende Begründung: Eine staatlich beaufsichtigte Revisionsunternehmung ist quasi die Königsklasse der Revisoren, das ist eigentlich ein Erfordernis für Revisionsunternehmen, welche börsenkotierte Unternehmen prüfen. Das macht in diesem Sinn absolut keinen Sinn, dass man hier für eine Kurtaxenabrechnung hochkarätige Spezialisten aufbietet. Eine Kurtaxenabrechnung hat keine spezielle Komplexität, deshalb können wir das getrost der RPK überlassen. Ich danke für die Unterstützung.

*KR Dr. Bruno Beeler:* Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. In den Gemeinden hat die RPK die Geschäfte zu beaufsichtigen. Die RPK kann das bis ins Detail selber machen. Sie kann es auslagern, ganz, fast ganz oder teilweise an irgendeine Revisionsgesellschaft. Wenn sich eine Gemeinde entscheiden will, dass die Kurtaxengeschichte jetzt an eine Revisionsgesellschaft ausgelagert wird, um diese zu überprüfen, dann soll sie diese Freiheit haben. So wie sie die Freiheit haben

soll, in allen anderen Geschäften ebenfalls eine solche Revisionsgesellschaft zu beauftragen. Das muss bei den Gemeinden in der Kompetenz der RPK liegen. Es kann hier nicht angehen, dass diese Kompetenz der Gemeinde bzw. der RPK beschneidet wird. Deshalb lehnen Sie den Streichungsantrag ab. Es ist ein «oder» und liegt immer noch in der Kompetenz der RPK, einen solchen Auftrag zu erteilen.

*KR Irène May-Betschart:* Das ist ein Streichungsantrag, den wir leider nicht früher gesehen haben. Ich gebe aber beiden Vorrednern Recht.

Ich stimme KR Christoph Weber zu, dass es keinen Sinn macht, dass das eine staatlich beaufsichtigte Revisionsunternehmung prüft. Es gibt eine Kaskade (zugelassene Revisor, Revisionsexperte – ich bin Revisionsexperte – und dann gibt es noch die Big Five und einen oder zwei hier auf dem Platz, die das andere noch prüfen können). Das war vermutlich hier nicht der Sinn und ist wahrscheinlich auch nie so diskutiert worden. Man hat es einfach übersehen. Ich muss zugeben, ich war aufgrund der Steuergesetzteilrevision anderweitig beschäftigt, ich habe es nicht gesehen. Ich würde einen Kompromiss-Vorschlag machen, dass man der RPK weiterhin die Delegationsmöglichkeit lässt, aber «staatlich beaufsichtigten» herausstreicht, ansonsten haben sie dann keine grosse Auswahl, das sind nur ganz wenige und die teuersten. Ein normaler Revisor könnte dann das nicht machen. Das war meiner Meinung nach nicht der Sinn. Ich war zwar bei diesen Diskussionen nicht dabei. Die Kommission wollte etwas delegieren können, dann müsste man jetzt im Nachhinein den Fehler «staatlich beaufsichtigten» streichen.

*KRP Christoph Räber:* Ich nehme das als weiteren Antrag entgegen.

*KR Walter Duss:* Herr Präsident. Aus Sicht der Kommission ist das nicht behandelt worden. Es erscheint hier zum ersten Mal und ist damit auch in diesem Sinne auf beide Seiten hin unbestritten. Da es nicht behandelt wurde, bin ich davon ausgegangen, dass wir keine Spezialisten dabei hatten, die irgendwo sahen, dass das eine massive Einschränkung wäre, sondern wir sind davon ausgegangen, dass es an eine entsprechende Revisionsgesellschaft eine Delegation geben kann, die das Vertrauen der Rechnungsprüfungskommission geniesst.

*KRP Christoph Räber:* Die Wortmeldungen sind erschöpft. Ich habe zwei Anträge:

KR Christoph Weber: § 9 Abs. 1 fordert ersatzlose Streichung von «oder der staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmung». KR Irène May-Betschart beantragt, «staatlich beaufsichtigten» sei zu streichen.

## **Abstimmung**

*KRP Christoph Räber:* Ich stelle die beiden Anträge gegenüber. Ich nehme ins erste Mehr den Antrag von KR Christoph Weber, der den zweiten Satzteil «oder der staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmung» streichen möchte, damit die Kompetenz alleine bei der Rechnungsprüfungskommission liegt, ins zweite Mehr nehme ich den Antrag von KR Irène May-Betschart, «staatlich beaufsichtigten» sei zu streichen. Der obsiegende Antrag wird der Regierungsfassung gegenübergestellt.

Dem Antrag von KR Irène May-Betschart wird mit 26 zu 69 Stimmen zugestimmt.

*KRP Christoph Räber:* Wir kommen nun zur Gegenüberstellung der ursprünglichen Kommissionsfassung/Regierungsfassung und des Antrags von KR Irène May-Betschart. Wortmeldungen diesbezüglich gibt es keine mehr.

Abstimmung über § 9 Abs. 1:

Dem Antrag von KR Irène May-Betschart wird mit 0 zu 93 Stimmen zugestimmt.

*KRP Christoph Räber:* Wir machen mit der Synopse weiter. Ich bitte den Staatsschreiber.

*SS Dr. Mathias E. Brun:*  
*§ 10 Amtsgeheimnis*  
Keine Wortmeldungen.

*§ 11 Veranlagung*  
Keine Wortmeldungen.

*§ 12 Widerhandlungen*  
Keine Wortmeldungen.

*III. Schlussbestimmungen*  
*§ 13 Anpassung bestehender Kurtaxenreglemente*  
Keine Wortmeldungen.

*§ 14 Aufhebung bisheriges Recht*  
Keine Wortmeldungen.

*§ 15 Vollzug*  
Keine Wortmeldungen.

*§ 16 Inkrafttreten*  
Keine Wortmeldungen.

## **Schlussabstimmung**

*KRP Christoph Räber:* Irène May-Betschart wünscht nochmals das Wort.

*KR Irène May-Betschart:* Es ist ungünstig, wenn man am Schluss kommt. Aber ich bin KR Christoph Weber dankbar, dass er es gesehen hat. In § 8 steht ebenfalls: «Er kann hierzu die Rechnungsprüfungskommission oder ein staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen beiziehen.» Man kann davon ausgehen, dass man es ebenfalls ändern muss.

*KRP Christoph Räber:* Ich danke für den Hinweis. Das ist richtig, sowohl in § 8 wie in § 9 wird die unselige Formulierung «staatlich beaufsichtigte Revisionsunternehmung» gebraucht. Somit würden wir in beiden Paragraphen das «staatlich beaufsichtigte» herausnehmen. Das ist unbestritten, das ist zuhanden der Materialien klar. Vielen Dank für den Hinweis und die Bereinigung.

Die Vorlage wird mit 96 zu 0 Stimmen genehmigt und dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

---

## **2. Motion M 18/15: Totalrevision der Geschäftsordnung für den Kantonsrat (RRB Nr. 404/2016) (Anhang 2)**

---

*KR Luka Markic:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die vorliegende Motion M 18/15 Totalrevision der Geschäftsordnung für den Kantonsrat ist ein überfraktioneller Vorstoss, der im letzten November eingereicht wurde. Die Motion ist von Mitgliedern aus allen vier Fraktionen des Schwyzer Kantonsrates unterschrieben worden. Es handelt sich dabei nicht um einen klassisch politischen Vorstoss, sondern eher um eine organisationsrechtliche Motion. Im Vorfeld der heutigen Session haben mir meine Mitmotionäre mitgeteilt, dass die Motion von allen Fraktionen unterstützt wird.

Dafür möchte ich schon jetzt danken. Was will dieser Vorstoss? Die gültige Geschäftsordnung aus dem Jahr 1977 ist in die Jahre gekommen und wurde seither schon mehrmals vom Kantonsrat geändert. Die Ratsleitung, die verschiedenen Kommissionen, der Rat selber und auch die Fraktionen haben in der vergangenen Zeit verschiedene Verfahrensabläufe und Verfahrensschritte im Ratsprozess mit Weisungen und Regelungen entsprechend umgeschrieben. In den vergangenen Kantonsratssessionen und auch im Rahmen des Justizstreites sowie bei der Teilrevision der Geschäftsordnung im letzten Jahr haben verschiedene Kreise bemerkt, dass viele Regelungen in der Geschäftsordnung einfach nicht mehr stimmen bzw. ungenügend formuliert sind. Der Regierungsrat hat bei seiner Beantwortung der Motion exemplarisch aufgezeigt, welche Sachen unter anderem revidiert werden müssen oder können. Diese finden Sie auch auf S. 2 des besagten Regierungsratsbeschlusses aufgeführt. Zu diesen fünf Punkten kommen sicherlich noch weitere Punkte dazu. Die Motionäre vertreten die Ansicht, dass gestützt auf unsere bisherige Praxis eine Totalrevision der Geschäftsordnung vollzogen werden muss. Alle Bestimmungen sollen durchleuchtet, wo nötig präzisiert und neugefasst werden. Die bis anhin gut anwendbaren Bestimmungen sollen aber beibehalten werden. Die Motionäre danken dem Regierungsrat, dass er zur gleichen Auffassung gelangt ist und die Erheblicherklärung der Motion unterstützt. Wir sind der festen Überzeugung, dass eine präzise Geschäftsordnung unserem Rat nützt und unserer Arbeit förderlich ist. Wir dürfen in Zukunft mit Streitigkeiten oder Auslegungen der Geschäftsordnung keine Zeit mehr verlieren. Im Namen aller Mitmotionäre danke ich für die Unterstützung des Anliegens. Ebenfalls bedanke ich mich bei meinen Mitmotionären für die wirklich gute Zusammenarbeit. Ich beantrage Ihnen, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und die Motion erheblich zu erklären. Besten Dank.

*KR Othmar Büeler:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. KR Luka Markic hat das Ziel der Motion sehr gut ausgeführt. Als ehemaliges Mitglied der Parlamentarischen Untersuchungskommission Justizstreit möchte ich aber noch auf folgenden Umstand speziell hinweisen: Bei der Sichtung der Rechtsgrundlagen für ihre Arbeit hat die PUK Justizstreit feststellen müssen, dass die aktuellen Regelungen der Geschäftsordnung, was die Rechte und Kompetenzen einer solchen PUK angeht, lückenhaft sind. Offen ist insbesondere, ob eine PUK eine rechtliche oder politische Funktion hat und ob die befragten Personen Anhörungsrecht haben, ihnen ein Akteneinsichtsrecht zuzugestehen ist und wer über die Veröffentlichung eines Untersuchungsberichtes entscheiden kann. Der ersten PUK wurden diese Punkte zum Verhängnis, da sie von der Annahme geleitet war, Stellungnahmen von involvierten Personen auch integral zu publizieren. Dieser Umstand hat zur Geheimhaltung des ersten Berichts «Sollberger» geführt. Sie wissen, durch diese Geheimhaltung ist der Justizstreit erst recht eskaliert. So etwas soll durch mehr Klarheit in der neuen Geschäftsordnung nicht mehr möglich sein. Wie ich ist auch die SVP grossmehrheitlich für die Annahme der Motion. Danke für die Unterstützung.

*KR Marcel Buchmann:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich kann mich den beiden Vorrednern KR Luka Markic und KR Othmar Büeler vollumfänglich anschliessen. Auch ich war Mitglied der PUK Justizstreit. Mit der Revision besteht die Möglichkeit, einer allfällig neuen PUK die adäquaten Mittel für ihre Arbeit in die Hand zu geben und auch die Zuständigkeiten zu regeln, damit sie nicht in elenden, langwierigen Grabenabklärungskämpfe zuerst durchsetzen muss, bevor die Arbeit aufgenommen werden kann. Mit der Totalrevision der Geschäftsordnung haben wir die Möglichkeit, dieses Manko zu beheben. Die CVP stimmt dieser Vorlage einstimmig zu. Danke.

*KRP Christoph Räber:* Ich habe keine weiteren Wortmeldungen und gebe somit das Wort gerne am Sicherheitsdirektor RR André Rügsegger.

*RR André Rügsegger:* Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Vielen Dank für die positive Aufnahme der regierungsrätlichen Antwort. Ich muss nicht viel hinzufügen. Ein Hinweis: Im Beschlussdispositiv beantragt der Regierungsrat, mit dem Vollzug die Ratsleitung zu beauftragen. Im Regelfall wäre es so, dass der Regierungsrat den Auftrag erhält, einen Gesetzesentwurf auszuarbeiten. Aufgrund des besonderen Gegenstands und mit Blick auf die vorausgegangenen Revisionen

wollen wir es wieder gleich machen. Somit schlagen wir Ihnen vor, dass die Federführung für die Ausarbeitung der Revisionsvorlage bei der Ratsleitung liegt. Die Ratsleitung kann es weiterdelegieren, aber die Ratsleitung ist durchaus das richtige Gremium dafür. Der Regierungsrat hat in der Ratsleitung eine beratende Stimme und der Staatsschreiber würde für das Sekretariat besorgt sein. Ich glaube, das ist der richtige Weg. Ich hoffe, die Revision gelingt. Es ist nicht so, dass wir zu faul dafür wären, aber die Ratsleitung ist näher an der Materie. Ich rufe schon jetzt dazu auf, weiterhin einen gewissen Mut zur Lücke zu haben. Wenn man alles in einem Gesetz oder in einer Verordnung regeln will, hat man am Schluss trotzdem nicht alles geregelt. Wer wann auf die Toilette muss, muss beispielsweise auch in der neuen Geschäftsordnung nicht geregelt sein. Es darf weiterhin gewisse Lücken geben. Es wird sich weisen, wie es herauskommt. Besten Dank.

*KRP Christoph Räber:* Ich habe keine weiteren Wortmeldungen.

### **Abstimmung**

Die Motion M 18/15: Totalrevision der Geschäftsordnung für den Kantonsrat wird mit 93 zu 0 Stimmen erheblich erklärt.

*KRP Christoph Räber:* Die Ratsleitung nimmt selbstverständlich den Auftrag an.

---

### **3. Motion M 19/15: Stärkung des einheimischen Bau- und Energierohstoffs Holz (RRB Nr. 445/2016) (Anhang 3)**

---

*KR Peter Steinegger:* Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren. Vorab danke ich dem Regierungsrat für die aufschlussreichen Informationen, die er mit der Beantwortung des überfraktionellen Vorstosses präsentiert. Die Antworten bestätigen im Wesentlichen die Argumente von uns Motionären, was uns natürlich sehr freut. Holz ist als Roh-/Baustoff wie auch als Energieträger CO<sub>2</sub>-neutral und regional verfügbar. Es ist ein ureigener Rohstoff. Die Produktionskosten übernimmt die Sonne, gratis. Es gibt einfache Wahrheiten im Leben, und das ist eine. Holzgewinnung und -verwendung passiert vorwiegend regional und bewirkt damit auch primär eine regionale volkswirtschaftliche Wertschöpfung. Mit rund 2000 Stellen in 275 Arbeitsstätten ist die Holzbranche ein bedeutender Wirtschaftszweig im Kanton Schwyz. Warum aber überhaupt wollen wir Motionäre die Verwendung von einheimischem Holz stärken und warum ausgerechnet jetzt? Holz ist ein international frei handelbares Industrieprodukt. Besonders seit der sprunghaften Erstarkung des Frankens im Frühjahr 2015 stehen in unseren Landen Holzabsatz und Holzverarbeitung unter grossem Druck. Es besteht eine gewisse Gefahr, dass wir mittelfristig dieses Rohstoff-Potenzial vernachlässigen. Die Motion bezweckt deshalb ein klares Bekenntnis zu unseren beträchtlichen Potenzialen punkto Holzgewinnung und Holzverwendung hier im Kanton Schwyz. Der Zeitpunkt ist gekommen, unsere ökologisch hochwertige Ressource Holz gesetzlich zu stärken. In mehreren Kantonen ist dies übrigens bereits geschehen. So z.B. auch im Kanton Zug, wo vor Jahresfrist ein Vorstoss – notabene eines FDP-Kantonsrates – problemlos gutgeheissen wurde. Würde man die Bevölkerung fragen – und jetzt gehen Sie einen Moment tief in sich und denken an Ihre Wählerinnen und Wähler –, fände eine solche Absicht wohl einhellig Zuspruch. Der Kantonsrat liegt hier also sicher nicht falsch. Die Umwandlung in ein Postulat, wie es der Regierungsrat vorschlägt, ist vor diesem Hintergrund klar abzulehnen. Absehbarerweise würde ein Postulat zu einer Versandung des Anliegens führen. Man kennt es nach all den Jahren. Gerade mit einer Erheblicherklärung als Motion können wir hier und heute entscheidende Weichen stellen im Hinblick auf die zukünftige Energiegesetzgebung. Wir müssen hier Nägel mit Köpfen machen. Schliesslich will ich noch eines klarstellen: Es geht hier mitnichten um irgendwelche zusätzliche staatliche Mittel. Im Gegenteil, wenn durch vermehrten Einsatz von einheimischem Holz die Rundholzpreise anziehen würden, ginge das direkt zugunsten des Staatssä-

ckels. Gegenwärtig zahlen wir rund fünf Millionen Franken pro Jahr für eine kostendeckende Pflege unserer Wälder. Nur schon bei einem Preisanstieg um Fr. 10.-- pro Kubikmeter Rundholz liesse sich diese Summe praktisch vollständig einsparen. Das sind Tatsachen, meine sehr verehrte Damen und Herren. Ich bitte Sie, auch wenn es den teilweise vorschnell gefassten Fraktionsmeinungen widersprechen sollte, stimmen Sie für Erheblicherklärung als Motion. Als Sprecher der CVP kann ich Ihnen mitteilen, dass die CVP-Fraktion dies einstimmig so halten wird. Danke.

*KR Armin Mächler:* Meine Damen und Herren, geschätzter Präsident. Die Motionäre möchten mit der Ausarbeitung einer Vorlage eine gebührende Berücksichtigung des einheimischen Waldes erreichen. Man erhofft sich dadurch eine Marktstärkung, vorab für Sägebetriebe im eigenen Kanton. Auch für die nachgelagerten Betriebe wie Zimmereien und Schreinereien mit über 2000 Beschäftigten möchte man mehr Unterstützung. Der Regierungsrat erklärt sich bereit, das Anliegen als Postulat anzunehmen – begründet in den Punkten 2.4 und 2.5 im vorliegenden RRB. Fakt ist, es besteht keinerlei Handhabe, dem Ziel der Motionäre zum Durchbruch zu verhelfen. Das kantonale Energiegesetz wird zu Recht sistiert. Wohin eine regionale Wirtschaftsförderung führen kann, wurde unlängst im Kanton Graubünden mit der grandios gescheiterten Sägerei Stallinger in Donat/Ems bewiesen. Hohe Millionenverluste mit staatlichen Subventionen waren die Folge. Im Bereich des öffentlichen Vergaberechts bei staatlichen Aufträgen ist der Spielraum ebenfalls nicht so weit gegeben, dass ein weiterer Bericht, welcher ja durch die Annahme als Postulat vorgelegt werden müsste, zu rechtfertigen wäre. Bezüglich des Hinweises auf den Baustandard Minergie als Hoffnungsträger für vermehrte Absätze von einheimischem Holz befürchten wir ebenfalls negative Folgen, was beim gescheiterten HZI-Projekt in Goldau letztes Jahr auch bewiesen wurde. Aus den genannten Gründen spricht sich die SVP-Fraktion grossmehrheitlich gegen die Annahme des Vorstosses – sei es als Postulat, sei es als Motion – aus. Wir wollen das Anliegen später im neuen Waldgesetz, das beim Bund in Arbeit ist, zum Thema machen. Der Slogan lautet: «Marktwirtschaft statt Planwirtschaft.»

*KR Alex Keller:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die SP-Fraktion sieht die Bedeutung des Rohstoffes Holz für die ökologische Nachhaltigkeit und die regionale Wertschöpfung. Sie ist dafür, dass die Anliegen der Motionäre im Zusammenhang mit der Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes weiter verfolgt werden. Die SP-Fraktion befürwortet, dass der Vorstoss als Postulat erheblich erklärt wird. Danke.

*KR René Baggenstos:* Geschätzter Präsident, liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Ich bin ein bekennender Fan von Holz. Ich habe als Beweis meine Holz-Brille an. Holz ist sinnvoll und sympathisch. «Alles im Grünen» könnte man meinen. Allerdings habe ich vier Punkte gefunden, warum man dieser Vorlage nicht zustimmen kann, weder als Postulat noch als Motion. Erstens sind die Kosten für den Kanton zu erwähnen, es muss immer eine Variante Holz geprüft werden. Ich sehe jetzt schon die Beamten, die eine Vorlage Holz ausarbeiten müssen, obwohl klar ist, dass man den betreffenden Bau nicht mit Holz erstellen wird. Zweitens, es ist kompliziert. Es muss einheimisches Holz sein. Was ist einheimisches Holz? Schwyzer Holz oder Holz aus einem bestimmten Umkreis? Wer kontrolliert, ob das Holz auf der Luzerner oder der Schwyzer Rigi-Seite geschlagen wurde? Thema Subvention: Natürlich ist es keine direkte Subvention, aber es ist eine indirekte Subvention. Wir haben eine Nachfrage-Erhöhung per Dekret, die schlussendlich auch vom Kanton mitfinanziert werden muss. Dass bestehende Subventionen verschwinden, an dieses Märchen glaube ich nicht mehr. Das letzte und wichtigste Argument: Es wäre wirtschaftspolitisch ein absoluter Fehler. Wenn wir das für das Holz zulassen, müssen wir es auch für den Strom zulassen (obwohl nur ein einheimischer Produzent existiert), wir müssen es für Steine, Beton, Asphalt zulassen, wir dürfen nur einheimische Schlosser und Schreiner beauftragen. Schlussendlich sind wir im Kanton Tessin, der ein Bewilligungsverfahren für Dienstleistungen von ausserkantonalen Gewerbebetrieben einführt, was meines Erachtens gegen Bundesrecht verstösst. Ich meine: Wer Holz will, soll Holz kaufen. Es wäre aber total falsch, die Motion hier erheblich zu erklären, deshalb stelle ich auch im Namen der FDP den Antrag, die Motion nicht erheblich zu erklären und auch nicht in ein Postulat umzuwandeln. Danke.

*KR Christian Schuler:* Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich möchte hier eine Klarstellung machen. Von einer Wettbewerbsverzerrung oder einer Bevorzugung zu sprechen, ist meines Erachtens falsch. Wir sagten klar, es sollen keine öffentlichen Gelder fliessen. Schlussendlich geht es darum, dass die Variante Holz geprüft wird und bei einer Prüfung kommt man vielleicht schnell darauf, dass man bei einer Tiefgarage auf Holz verzichten sollte. Ich glaube, hier ist der Aufwand marginal. Aber Holz soll geprüft werden. In der Vergangenheit wurde Holz nicht immer geprüft. Bei öffentlichen Bauten sollen sicherlich der Kanton und vielleicht auch die Gemeinden darauf sensibilisiert werden, auch Holzbauten zu erstellen. Es geht wirklich darum, da fliessen keine Subventionen. Zur Regionalität: Ob es Schwyzer, Küssnacher oder Muotathaler Holz ist. Es gibt eine Richtlinie des Dachverbands der Holzverarbeiter «Lignum», die ganz klar empfiehlt, schreibt Schweizer Holz. Ich glaube, in der Schweiz sind wir sehr regional. Man kann vermutlich nicht vermeiden, dass überkantonale Holz eingekauft wird, aber es ist immer noch regional, wenn es Schweizer Holz ist. An das muss man sich halten und dagegen spricht auch nicht das Vergabegesetz, das kann man absolut machen. Weiter kann man wirklich sagen, die Schwyzer Bevölkerung hat das Holz vor der Haustüre, hat einen engen Bezug zum Holz. Schauen Sie mal in diesen Saal. Mir gefällt es hier drin – vielleicht nicht allen –, Pult, Boden, Türen und Decke sind aus Holz, so ist es vielleicht auch bei Ihnen zu Hause. Ich glaube, niemand von Ihnen schläft auf dem leeren Betonboden. Man steht auf und sieht schon das erste Mal Holz beim Nachttischchen. Es ist wirklich ein simpler und genialer Werkstoff. Man kann ihn fällen und einen neuen Baum pflanzen. 50 Jahre später kann man wieder ernten und erneut etwas daraus machen. Ich bitte Sie, die Motion erheblich zu erklären. Falls diese in ein Postulat umgewandelt werden sollte, wäre es halb so schlimm, wichtig ist die Erheblicherklärung. Besten Dank.

*KRP Christoph Räber:* Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Das Wort hat der Volkswirtschaftsdirektor RR Andreas Barraud.

*RR Andreas Barraud:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Vielen Dank für die umfangreichen Wortmeldungen. Ich glaube, es ist von beiden Seiten alles gesagt worden. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, was wir in die Motionsantwort geschrieben haben, dass es um die Frage der branchenseitigen Massnahmen geht. Die Branche ist ja sehr gut vertreten, dort ist einiges geschehen, ob bei «pro Holz» oder «Lignum». Wichtig zu wissen ist, was sind die staatlichen Massnahmen zur Förderung des Baustoffes Holz, auch hier sind Vorgaben gegeben. Wichtig zu wissen ist auch im Hinblick auf die Energieressource Holz, wie man mit der Frage des Energiestoffes Holz umgeht. Eines darf man sicherlich nicht vergessen: Es gelten gewisse Rahmenbedingungen, sowohl eidgenössisch wie auch kantonale, das sind die Fragen des öffentlichen Beschaffungs- und Vergaberechts. In diesem Sinn haben wir ganz wenig Spielraum. Wenn Sie sehen, wann die Motion eingereicht wurde und was in der Zwischenzeit alles passiert ist, dann hat das eidgenössische Parlament das Waldgesetz verabschiedet, das wird jetzt in den Vollzug gehen. Man weiss aber noch nicht, wie es herauskommt, was dort genau definiert und geschrieben wird. Auf der anderen Seite ist beim Bund die Frage der Energiestrategie im Energiegesetz pendent. Es wurde richtig gesagt, dass im Kanton Schwyz das Energiegesetz zurzeit sistiert ist. Wir verweisen zwar darauf, dass das im Rahmen der Sistierung resp. der Aufarbeitung des Energiegesetzes nochmals angeschaut werden muss. Das entfällt im Moment. Deshalb ist wirklich die Frage offen: Ist es richtig, dass man es in ein Postulat umwandelt, Bericht und Vorlage macht in einem Umfeld, bei dem so vieles unsicher ist und im letzten halben Jahr so viele neue Komponenten dazu gekommen sind? Als Motion ist es eine ganz gefährliche Angelegenheit, weil wir ein Präjudiz schaffen für andere Branchen, bei denen wir mit ähnlichen Massnahmen rechnen müssten. Deshalb ist der Regierungsrat mindestens für die Umwandlung in ein Postulat. Wie gesagt, wenn man im Umfeld der Neuigkeiten darauf verzichten würde, die Motion erheblich zu erklären, würde das sicher auch Zeit geben, um abzuwarten und zu schauen, was auf Stufe Bund passiert, dann die Rahmenbedingungen aufnehmen und die Frage nochmals klären. Vielen Dank.

*KRP Christoph Räber:* Die Wortmeldungen sind erschöpft.

## Abstimmung

*KRP Christoph Räber:* Wir haben die Situation, dass die Motionäre an der Motion festhalten, dass der Regierungsrat die Umwandlung in ein Postulat empfiehlt und wir haben von den Fraktionen zum Teil den Antrag nicht erheblich erklären.

Die Motion M 19/15: Stärkung des einheimischen Bau- und Energierohstoffs wird mit 49 zu 45 Stimmen erheblich erklärt und mit 65 zu 29 Stimmen in ein Postulat umgewandelt.

*KRP Christoph Räber:* Bevor wir in die Pause gehen, bitte ich den Sportchef des Kantonsrates und die Spieler des FC Kantonsrat im Namen von RR Michael Stähli sich in die hintere linke Ecke zu begeben. Damit haben wir nun Pause, ab 10.17 Uhr geht es hier weiter.

---

### 4. Motion M 1/16: Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus (RRB Nr. 604/2016) (Anhang 4)

---

*KR Markus Hauenstein:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus ist ein wichtiges Thema für unsere Partei und auch der JCVP. Das Bedürfnis nach preiswertem Wohnungsbau war in den letzten Monaten ein bisschen weniger akzentuiert als auch schon. Obwohl das Zinsniveau sehr tief ist und der Leerwohnungsbestand auch leicht gestiegen ist, sind preiswerte Wohnungen in verschiedenen Regionen unseres Kantons nach wie vor Mangelware. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort auf die Möglichkeiten im Rahmen des PBG hingewiesen, es bestehen aber auch für die gemeinnützigen Wohnungsbau-träger Möglichkeiten zur Finanzierung, so hat unter anderem der Bürgerschaftsfonds der Kantonalbank die Möglichkeit, Wohnbaugenossenschaften und Stiftungen Kredite zu gewähren. Wir teilen das Fazit des Regierungsrates, dass zu Gunsten des gemeinnützigen Wohnungsbaus genügend Förderinstrumente auf allen Stufen vorhanden sind. Ein Gesetz muss etwas bewirken. Die Mehrheit unserer Fraktion ist der Meinung, dass neue gesetzliche Grundlagen und Anreize, wie es die Motionäre verlangen, nicht nötig und zielführend sind. Das Hauptproblem liegt darin, dass für preiswerten Wohnungsbau preiswertes Land zur Verfügung stehen muss. Da sind primär die Gemeinden und Bezirke mit einer aktiven Bodenpolitik auch im Rahmen der Nutzungsplanung gefordert. Es herrschen sehr grosse Unterschiede im Kanton und wir sind der Meinung, dass wir es den Gemeinden und Bezirke überlassen müssen, die nötigen Anreize und Möglichkeiten im Rahmen der Nutzungsplanung oder auch des PBG zu schaffen. Im Rahmen der PBG-Revision werden wir konkret das Anliegen für die Möglichkeit des Baus preiswerter Wohnungen in öffentlichen Zonen einbringen. Die Mehrheit unserer Fraktion ist dafür, diese Motion nicht erheblich zu erklären.

*KRP Christoph Räber:* Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben. Deshalb hatte ausnahmsweise nicht der Motionär das erste Wort, sondern der Fraktionssprecher der CVP. Ich bitte nun KR Leo Camenzind.

*KR Leo Camenzind:* Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Der Start in diese Diskussion ist für mich kennzeichnend. Wir diskutieren zu wenig fundiert über dieses Thema. Die Situation im Schwyzer Wohnungsmarkt ist nämlich genau so, wie der Regierungsrat sie beschreibt. Viele Schwyzerinnen und Schwyzer finden in ihrer Heimatgemeinde keine bezahlbaren Wohnungen mehr. Die Daten des Bundesamts für Statistik sind eindeutig, auch wenn immer mal wieder eine Trendwende bei den Mietpreiserhöhungen prophezeit wird. Die Mieten im Kanton Schwyz sind heute die dritthöchsten in der Schweiz. Nur in Zürich und Zug sind die Mieten noch höher. In den 90er Jahren sind die Mietpreise um 15% gestiegen, seit dem Jahr 2000 nochmals um 20%. Das Ganze

ist im Kanton Schwyz mit einem Leerwohnungsbestand von unter einem Prozent begleitet. Obwohl im ganzen Kanton Schwyz die gemeinnützigen Wohnbauprojekte an einer Hand abgezählt werden können, sollen die Gesetzesgrundlagen auf Bezirks- und Gemeindeebene beschränkt bleiben. Obwohl, wie erwähnt, die gemeinnützigen Wohnbauprojekte an einer Hand abgezählt werden können, hat KR Markus Hauenstein in seinem Votum gesagt, dass genügend Instrumente vorhanden sind. Der Vorschlag des Regierungsrates ist kurzfristig, weil die Instrumente offensichtlich nicht greifen und weil eine erfolgreiche Wohnungspolitik mit viel Weitblick betrieben werden muss. Wohnungsbau ist nicht eine Sache von einem Jahr oder zwei, basierend auf einer kurzfristigen Entscheidung, sondern es ist etwas, das über Dekaden erfolgt und beeinflusst werden muss. Ein Blick nach Zürich zeigt, was möglich wäre. Dank der Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus, nicht des subventionierten Wohnungsbaus, konnte Zürich die Mietpreisentwicklung dämpfen. Zürich hat heute Wohnanteile mit Kostenmieten von 25%. Die Kostenmieten sind 20% - 35% tiefer als die Marktmieten und machen eben möglich, dass Menschen mit tiefen und mittleren Einkommen in ihrer Stadt oder ihrer Gemeinde leben können. Ich empfehle Ihnen, den Bericht über Wirkung und Nutzen der Wohnbauförderung im Kanton Zürich zu studieren. Weshalb reichen im Kanton Schwyz die Instrumente der Gemeinden und Bezirke nicht? Diese Frage ist recht einfach zu beantworten: Weil die gemeinnützigen Wohnbauträger nicht zu bezahlbarem Bauland kommen. Die im Regierungsratsbeschluss aufgelisteten Instrumente des Bundes, der Fonds de Roulement und die Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger, sind tatsächlich liquide. Das Problem ist nicht, zu Krediten zu kommen, sondern zu Bauland. Wenn Spekulanten und institutionelle Grossinvestoren mit höchster Liquidität um Bauland wettbieten, können Wohnbaugenossenschaften niemals konkurrieren. Genau in dieser Situation müsste der Kanton reagieren und den gemeinnützigen Wohnungsbau stützen. Wir sollten offensichtliche Probleme mit konkreten Lösungen anpacken. Stattdessen bleibt der Regierungsrat passiv und argumentiert einmal mehr mit Spar- und Abbauentscheidungen dieses Rates, als ob unsere Finanz- und Steuerpolitik nichts mit der Wohnraumsituation zu tun hätte. Die Mietpreisentwicklung ist eben eine der negativen Begleiterscheinungen unserer Finanz- und Steuerpolitik. Die Mieten im Kanton Schwyz sind durchschnittlich Fr. 200.-- bis Fr. 500.-- höher als in den anderen Kantonen – ausgeschlossen Zürich und Zug, die haben dasselbe Problem, lösen es aber. Das bringt Mieter und vor allem Familien unter Druck. Es ist auch kompletter Unsinn, dass wir zwischen zwei Extrempositionen entscheiden müssen: Einem komplett freien Wohnungsmarkt und einer kompletten Staatskontrolle. Geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, wir müssen nur das machen, was unsere Mütter und Väter in die Bundesverfassung geschrieben haben. Dort steht: «Bund und Kantone setzen sich in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür ein..., dass Wohnungssuchende für sich und ihre Familien eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden können...» Die kantonale Förderung von gemeinnützigem Wohnraum ist wirklich sinnvoll. Zug und Zürich machen es vor und können die Wirkung und den Nutzen schwarz auf weiss nachweisen. Deshalb unterstützt bitte die Motion und erklärt sie für erheblich. Danke.

*KR Andrea Fehr:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Ich unterstützte diese Motion. Bezahlbarer Wohnraum im Kanton Schwyz ist immer noch ein Thema, das besonders Junge, aber auch Familien beschäftigt. Betreffend Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus denke ich jedoch nur an eine raumplanerische Förderung des Kantons Schwyz, nicht an eine finanzielle. Vor etwa zwei Jahren haben KR Matthias Bachmann und ich das Anliegen der JCVP nach bezahlbarem Wohnraum aufgenommen und ein Postulat eingereicht. KR Markus Hauenstein hat es in seinem Votum bereits erwähnt. Die vorliegende Motion geht in eine ähnliche Richtung, ist aber allgemeiner gefasst. Wir wollten damals im PBG nur einen einzigen Paragraphen ergänzen – notabene im Sinn einer Kann-Vorschrift, die es den Gemeinden unter gewissen Umständen erlauben würde, in einer öffentlichen Zone bezahlbaren Wohnraum anzubieten. Es wäre nicht in die Gemeindeautonomie eingegriffen worden und es wäre auch stufengerecht gewesen. Leider ist das Postulat des Kantonsrates nicht erheblich erklärt worden. Die PBG-Revision ist bekanntlich momentan noch im Gange. Daher könnte man zumindest den erwähnten Paragraphen nochmals zur Diskussion stellen, nämlich dass die Förderung von bezahlbarem Wohnraum eine öffentliche Aufgabe ist bzw. dass unter gewissen Voraussetzungen bezahlbarer Wohnraum auch in einer öffentlichen Zone möglich sein sollte. Mit

dem einen Paragraphen würden wir den Gemeinden, die momentan diesen Paragraphen noch in ihrem Baureglement ergänzen müssen, grosse Steine aus dem Weg räumen. Bei der Annahme dieser Motion wäre aus meiner Sicht wichtig, die Weichen auch für das PBG zu stellen. Ich danke für die Unterstützung.

*KR Thomas Bingisser:* Herr Präsident, geschätzte Ratsmitglieder. Die SVP-Fraktion lehnt die Motion Förderung vom gemeinnützigen Wohnungsbau aus folgenden Gründen klar ab: Es ist aus unserer Sicht keine Staatsaufgabe, den gemeinnützigen Wohnungsbau mit einem neuen Gesetz zu fördern. Überlassen wir die Preisgestaltung der Privatwirtschaft und behindern wir sie nicht mit staatlichen Interventionen. Fördern wir also die Eigenverantwortung. Die momentanen Förderinstrumente zugunsten des gemeinnützigen Wohnungsbaus sind auf Stufe Bund, Kanton und Gemeinde bereits vorhanden, reichen vollends aus und müssen aus unserer Sicht weder ausgebaut noch erweitert werden. Überlassen wir das den etablierten Wohnbaugenossenschaften und Korporationen, die Projekte im Kanton realisieren und umsetzen können. Die SVP-Fraktion ist einstimmig dagegen, die Motion erheblich zu erklären. Besten Dank.

*KR Stefan Züger:* Seitens der FDP ist die Motion nicht erheblich zu erklären. Es bestehen bereits gesetzliche Grundlagen, damit preisgünstiges Wohnen gefördert bzw. umgesetzt werden kann. Seitens des Bundes erhalten private Wohnbaugenossenschaften finanzielle Unterstützung mit Instrumenten der [...] und der Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauten. Der Bürger soll seine Bedürfnisse nach Wohnungen auf dem Markt eigenverantwortlich, nach seinen persönlichen und finanziellen Voraussetzungen befriedigen. Die finanzielle Unterstützung durch den Staat bindet Steuereinnahmen oder bedingt Steuererhöhungen, wovon einzelne Bürger zulasten der Allgemeinheit profitieren.

*KR Paul Furrer:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich bin Vizepräsident einer Wohnbaugenossenschaft. Wir suchen seit Jahrzehnten nach Liegenschaften. So einfach, wie das hier dargestellt wird, funktioniert es in der Privatwirtschaft nicht. Wenn Ihr irgendwo eine Liegenschaft habt oder ein Grundstück bebauen wollt, dann müsst Ihr im Markt mitbieten. Es sind nicht die Baukosten gestiegen, diese sind vielleicht um 10% gestiegen, sondern es sind die Grundstückskosten gestiegen. Wenn man die Liegenschaften nicht der Spekulation entziehen kann, werden Sie nie eine Chance haben, eigenverantwortlich günstigen Wohnbau zu schaffen. Ein weiterer Punkt von wegen privatrechtlich: Wenn man den Sozialbericht des Kantons Schwyz hervornimmt, stellt man fest, dass 40% bis 50% der Kosten für Sozialhilfe an die Mieten gehen. Das heisst irgendwelche Spekulanten können ihre Liegenschaften verkaufen und irgendwer muss diese Wohnungen bezahlen. Die Öffentlichkeit muss bezahlen, wenn es keinen günstigen Wohnraum in den Gemeinden gibt. Die Ergänzungsleistungen bezahlen an die Wohnkosten eines Einpersonenhaushalts Fr. 1100.-- und für eine Wohnung für zwei Personen Fr. 1250.--. In welchen Gemeinden findet Ihr für solche Leute überhaupt eine Wohnung? Drittens kommt dazu, dass viele ältere Leute in – teilweise zu grossen – Wohnungen wohnen und so günstigen Wohnraum nutzen und Familien deswegen nicht die Chance haben, in solchen Liegenschaften oder Häusern zu wohnen. Es ist ein Problem, dass der Markt so nicht spielt. Wenn man hier von offener Marktwirtschaft spricht, ist das ein fertiger Blödsinn. Wir haben nicht ohne Limite frei verfügbaren Boden, den wir noch einzonen können, bis weiss ich wohin. Wenn man das auf die Gemeinden abwälzt, wie das der Regierungsrat will, gibt es zwei Sachen, die angeschaut werden müssen: Der Regierungsrat hat vor Jahren eine Mietzins-Statistik geführt, diese wurde stillschweigend herausgekippt, wahrscheinlich wegen der Forderung, dass man daraus ersehen würde, was wo wer bezahlt. Zweitens, auch der Kanton hat Liegenschaften, auch er könnte teilweise eigene Liegenschaften, die er nicht mehr für den eigentlichen Zweck braucht, dem gemeinnützigen Wohnungsbau oder von mir aus auch einem Privaten mit gewissen Auflagen zur Verfügung stellen. So würde der Markt breiter gefächert und es gäbe günstigen Wohnraum. Das würde auch wieder Konkurrenz bieten, wie das in der Stadt Zürich Fall ist, wo der gemeinnützige Wohnungsbau für günstigen Wohnraum sorgen kann und dadurch die Preise in der Umgebung zum Sinken gebracht werden. Haben Sie in den letzten Jahren, als die Hypothekarzinsen gesunken sind, irgendwo gesehen, dass die

Mietzinsen zurückgegangen sind? Diese Gelder gehen nicht retour an die Mieter – sicherlich nicht automatisch. Diese Kosten bezahlen wir (somit die Öffentlichkeit) teilweise über die Sozialhilfe. Ich rechnete das mal für die Gemeinde Schwyz aus: Es sind ungefähr Fr. 600 000.–, welche die Gemeinde weniger an die Sozialhilfe hätte bezahlen müssen, wenn man die bis zu 20% tieferen Kosten der Wohnbaugenossenschaften hätte nutzen können. So einfach, wie viele hier drin es sehen, ist es nicht. Die Gemeinden sind per se grundsätzlich interessiert, Wohnraum einzuzonen, aber mit Sicherheit nicht für solche, die vielleicht einmal Sozialhilfeempfänger sein könnten, für die rund 40%, die weniger als Fr. 20 000.– steuerbares Einkommen ausweisen. Mit dem will man eigentlich die Leute aus der Gemeinde, aus dem Kanton rausjagen. Man sucht Liegenschaften für Wohneigentum, Liegenschaften für gehobenes Kapital, aber sicher nicht für günstigen gemeinnützigen Wohnungsbau. Da müsste der Kanton ein Stück weit die Hand darauf halten und irgendetwas machen. Ich finde es zurückhaltend und ein bisschen feige von Seiten des Kantons zu sagen, dass dies die Sache der Gemeinden ist.

*KRP Christoph Räber:* Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Das Wort hat der Volkswirtschaftsdirektor RR Andreas Barraud.

*RR Andreas Barraud:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Auch hier danke ich für die Blumensträusse in Form der unterschiedlichen Voten. Wichtig – das schreibt der Regierungsrat auch in seiner Antwort – ist, es gibt heute schon ganz gute und greifbare Instrumente, die auf Stufe Bund, Kanton und aber auch Gemeinde eingesetzt werden. Es gibt auch gute Beispiele, wie man das ohne staatliche Regulierung und Förderung lösen kann. Die Beispiele sind bekannt. Es wurde gesagt, dass die ganze Frage des Planungs- und Baugesetzes resp. Richtplans jetzt mit der Umsetzung der Nutzungsplanung angegangen wird. Dort gibt es die Möglichkeit, die sogenannten Anreize zu schaffen, damit private Wohnbaufördergenossenschaften ihre Aufgaben vermehrt wahrnehmen können. Dort schafft der Regierungsrat/der Kanton die entsprechenden Rahmenbedingungen. Es schleckt keine Geiss weg, dass der Regierungsrat und auch das Parlament staatliche Förderungen aus politischen bzw. zum Teil aber auch aus inhaltlichen Gründen ablehnen. Man will das dem freien Markt überlassen und dort Möglichkeiten bieten, sich dem anzunehmen. Weiter, und das ist auch nicht ganz zu vergessen, hat das Parlament dem Regierungsrat im Rahmen des Entlastungsprogramms den Auftrag gegeben, die Aufhebung des kantonalen Wohnbauförderungsgesetzes vorzubereiten. Das geht nun in die Vernehmlassung. Unter dieser Prämisse, dass dies ein Auftrag des Parlamentes ist, jetzt hinzugehen und zu sagen, wir können die Motion erheblich erklären, erachte ich als sehr schwierig resp. als abdingbar. Das PBG wurde an der ordentlichen Sommersession durch den Regierungsrat zurückgenommen. Es wird überarbeitet. Auch dort bin ich überzeugt, werden wir die nötigen Rahmenbedingungen schaffen können, damit die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus an die Hand genommen werden kann, ohne dass der Staat hier eingreifen muss. Der Regierungsrat lehnt den Vorstoss ab und bittet Sie entsprechend, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen, die Motion nicht erheblich zu erklären. Danke.

## **Abstimmung**

*KRP Christoph Räber:* Die Motionäre halten an der Erheblicherklärung der Motion fest und deshalb muss darüber abgestimmt werden.

Die Motion M 1/16: Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus wird mit 23 zu 70 Stimmen nicht erheblich erklärt.

*KR Max Helbling:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Zuerst danke ich dem Regierungsrat für die Stellungnahme zu unserer Motion. Bevor ich inhaltlich etwas zur Antwort sage, möchte ich noch einen Punkt klarstellen. In meinem Fall habe ich die Motion im Auftrag der Gemeinde Steinerberg eingereicht, wo sich ein grosser Teil der Bürger über die Auswüchse des neuen Wahlsystems massiv geärgert hat. In diesem Zusammenhang ist unser Gemeinderat, der unisono parteilos ist, an mich gelangt, ob man da nicht etwas machen könnte. Dass sich also die grossen Parteien mit einem neuen Wahlsystem schwertun, wie ein Büchlein-Professor Zürich im *Bote* zum Besten gegeben hat, ist in diesem Fall kreuzverkehrt. Zum Inhalt der regierungsrätlichen Antwort: Ich starte mit Punkt 2.4.3. Ich denke, es ist einem weiten Teil der Bevölkerung klar, dass ein Kantonsrat aus einer kleinen Gemeinde auch als Sprachrohr seiner Gemeinde dient, wie diese Motion auch exemplarisch beweist. Wie sonst kann sich eine finanzschwache Gemeinde in Schwyz Gehör verschaffen? Wir haben kein Zweikammer-System wie in Bern. Musikalisch gesagt, werden in Schwyz grundsätzlich die Orchester der grossen Gemeinden und Bezirke gehört. Dabei geht das brillianteste Flötenspiel einer kleinen Gemeinde meistens komplett unter. Deshalb ist für jeden Kantonsrat aus einem Einer-Wahlkreis klar, dass er zumindest sekundär Gemeindeanliegen nach Schwyz tragen muss, auch solche, die manchmal nicht unbedingt dem eigenen Gedankengut entsprechen. Die geforderte Vernetzung haben gewöhnlich nur Personen, die im entsprechenden Wahlkreis leben. Deshalb muss sichergestellt sein, dass auch tatsächlich solche Personen in den Kantonsrat gewählt werden. Genau das ist mit dem neuen Wahlsystem nach doppeltem Pukelsheim nicht mehr gewährleistet. Der iterative Berechnungsprozess bei der Zuteilung der Sitze lässt es mathematisch zu, dass auch in einem Einer-Wahlkreis nicht der Kandidat mit den meisten Stimmen gewählt ist, sondern derjenige Kandidat, der am besten in die kantonale Gesamtverteilung passt. Handelt es sich dabei um einen Kandidaten von ausserhalb des Wahlkreises, ist die entsprechende Gemeinde in der Praxis nicht mehr im Kantonsrat vertreten. Diesen zentralen Aspekt hat der Schreiber des regierungsrätlichen Berichts leider nicht erkannt, obwohl andere Kantone wie bspw. Nidwalden genau aus diesem Grund diese Klausel eingebaut haben. Solche, für den Wähler nicht nachvollziehbare Wahlergebnisse waren mit dem alten Wahlsystem nicht möglich. Dort brauchte der Kandidat oder die Kandidatin im entsprechenden Wahlkreis immer ein Mehr. Es ist ein klarer Grundgedanke der kantonalen Verfassung, dass alle Gemeinden mit mindestens einem Kantonsrat im Kantonsrat vertreten sind. Es gilt deshalb das Kantonsratswahlgesetz zu verbessern und dem Grundgedanken nachzuleben und solche Wahlkrämpfe zu unterbinden. Ob die Wohnsitzpflicht drei Monate oder ein Jahr dauern soll, erscheint uns Motionären im Moment sekundär. Das heisst, wir sind mit der Anpassung, dass unser Wahlgesetz kompatibel mit der Bundesverfassung ist, einverstanden. Vollständigkeitshalber möchte ich noch erwähnen, dass wir in unserer Motion keine Forderung stellten, welche den Rücktritt eines Kantonsrates verlangt hätte, wenn er während der Legislatur umzieht. Sonst müssten wir uns auch mit dem Problem der Nachwahl in den Einer-Wahlkreis auseinandersetzen, bei der das System des doppelten Pukelsheim auch nicht richtig funktioniert. Ich bitte Sie also im Sinne der Solidarität mit den kleinen Gemeinden, die Motion erheblich zu erklären. Ich danke Ihnen für die Zustimmung.

*KR Luka Markic:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Auf welchem Fundament basiert das Anliegen der Motion? Ich stelle mir folgende Fragen: Haben die Motionäre Angst vor dem Volk? Haben Sie Angst vor der Meinungsvielfalt oder haben Sie einfach Angst vor einer echten Auswahl bei den Wahlen? Das Wichtigste liegt auf der Hand: Die Motionäre verkennen die lange Tradition im Kanton Schwyz von sogenannten fremden Kantonsräten. Im vergangenen März hatten die Wählerinnen und Wähler im Kanton Schwyz erstmals die Möglichkeit, eine echte Auswahl zu erhalten. Die meisten Parteien, neben der SP auch die SVP und die CVP, sind mit wahlkreisfremden Kandidierenden zur Wahl angetreten. Jede Parteistimme und jede Kandidatenstimme hat so effektiv zum Wahlergebnis beigetragen. Keine Stimme ging verloren. Das verdanken wir dem neuen Wahlrecht, das vom Schwyzer Volk so angenommen wurde. Die SP-Fraktion sieht keinen Handlungsbedarf. Es soll weiterhin so möglich sein, nicht im eigenen Wahlkreis anzutreten. Schlussendlich entscheidet jeder

Wähler im betreffenden Wahlkreis selber, ob er einen wahlkreisfremden Kantonsrat wählen möchte oder eben nicht. Ich finde es nicht in Ordnung, dass der Kantonsrat, falls er die Motion annehmen sollte, so den Wähler bzw. die Wählerin bevormundet. Kein Schwyzer und keine Schwyzerin darf nämlich über ein Jahr lang vom passiven Stimmrecht ausgeschlossen werden. Die Motion ist schon nur darum nicht erheblich zu erklären. Eine nach der Einreichung der Motion erfolgte Änderung des Anliegens lässt unsere Geschäftsordnung leider nicht zu. Das wichtigste Argument scheint mir aber die Tradition zu sein. In diesem Saal sitzen 100 Kantonsvertreter und nicht 100 Gemeindevertreter. Wenn wir in diesem Kantonsratssaal Gemeindevertreter wären, dann würden wir eher Gemeinderätinnen und Gemeinderäte heissen. Wir sind aber gewählte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Übrigens, das neue Wahlrecht ist so konzipiert, dass nicht nur die Stimmen aus der betreffende Gemeinde zu Ihrem persönlichen Wahlergebnis beitragen, sondern explizit alle im ganzen Kanton für Ihre Liste abgegebenen Wählerstimmen dringen zu Ihnen bis in Ihren Wahlkreis, deshalb sind Sie eher Kantonsvertreter als Gemeindevertreter. Es stimmt nicht, dass die Zügelproblematik von Kantonsräten mit dieser Motion nicht tangiert wird. Wenn Sie nämlich als Wahlvoraussetzung Wohnsitz im betreffenden Wahlkreis (Gemeinde) im Gesetz definieren, dann ist es so, dass, wenn man aus dem Wahlkreis wegzieht, man automatisch nicht mehr legitimiert ist, für diese Gemeinde bzw. für diesen Wahlkreis im Kantonsrat Einsitz zu nehmen. Das hat aber im Kanton Schwyz lange Tradition. Wir haben als Beispiel alt KR Monika Lienert, SVP, aus Wilen, die vor zwei Legislaturen in Freienbach gewählt wurde und dann nach Rothenthurm umzog. Das hat niemand als Problem empfunden. Notabene haben bei den letzten Kantonsratswahlen zwei Kantonsräte, Andreas Marty und Matthias Kessler, als wahlkreisfremde Kantonsräte den Sprung in den Kantonsrat geschafft, weil die Wählerinnen und Wähler eben gefunden haben, dass diese beiden ihre Anliegen im Kantonsrat besser vertreten als eine wahlkreisinterne Kandidatur. Übrigens, in der Schweiz hat das eine lange Tradition, dass es Politiker oder Politikerinnen gibt, die nicht im Wahlkreis wohnen. Das bezeugen die letzten Nationalratswahlen. NR Magdalena Martullo-Blocher hat ihren Wohnsitz im Kanton Zürich, ist aber von der Wohnbevölkerung des Kantons Graubünden in den Nationalrat gewählt worden. Kein Mensch hat diese Problematik gestört, weil sie nicht die Bündner Interessen in Bern vertritt, sondern die Interessen der SVP auf Bundesebene. Genau aus diesem Grund muss diese Motion abgelehnt werden. Die SP-Fraktion ist für die Ablehnung der Motion. Besten Dank.

*KR Alois Reichmuth:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Mehrheit der FDP unterstützt den Antrag des Regierungsrates und wird die Motion nicht erheblich erklären. Wir mussten auch ein paar Punkte anschauen. Wie gesagt, es hört sich gut an, man will keine fremden Kantonsräte. Wir gewichteten aber mehr, dass die Wähler selber entscheiden können, wen sie wählen, und dass da nicht etwas anderes dazwischen geschaltet ist. Probleme sehen wir beim Wohnsitzwechsel und bei kleinen Gemeinden, die niemanden finden. Es gibt sicher für alles Lösungen. Der dritte Punkt ist für uns auch noch wichtig: Wir haben ein neues Wahlgesetz, man wendete es bisher einmal an. Jetzt schon wieder etwas daran zu ändern, finden wir nicht gut. Deshalb unterstützen wir den Antrag des Regierungsrates.

*KR Peter Dettling:* Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Durch die Einführung des Proporzwahlsystems nahmen die Kandidatenlisten bei den letzten Kantonsratswahlen merkwürdige Formen an. In Gemeinden, in denen man keinen geeigneten Kantonsratskandidaten finden oder die Listen nicht gefüllt werden konnten, hat man kurzerhand auf Parteimitglieder aus anderen Gemeinden zurückgegriffen, ungeachtet, ob die Person einen Bezug zur Wahlgemeinde hat oder nicht. Das neue wie auch schon das alte Wahlgesetz liessen diesen Trick zu. Aber mit dem Systemwechsel hätte die Möglichkeit ungeahnte Formen angenommen. Man hört die Voten der linken Seite, es solle jede Stimme irgendwo zum Zug kommen, man könne jeden wählen, der der eigenen Gesinnung am nächsten stehe. Fakt ist doch aber, dass ein Wahlvorschlag mindestens von fünf Personen aus der betreffenden Gemeinde unterschrieben werden muss. Warum hat nicht eine Person von diesen fünf den Mut, selber zu kandidieren? Insbesondere Einer-Wahlkreise sind davon besonders betroffen. Durch die Wahl eines fremden Kantonsrates in einer solchen Gemeinde – und der muss dank dem neuen Wahlgesetz nicht einmal am meisten Stimmen erhalten – kann eine Gemein-

de quasi ihren einzigen Sitz verlieren. Das Kantonsratswahlgesetz schreibt schliesslich vor, dass die Sitzgarantie gewährleistet werden muss. Durch fremde Kantonsräte wird diese Bestimmung jedoch zur Makulatur. Auch in grösseren Wahlkreisen wird sich die vorgängig genau berechnete Sitzverteilung so zu Ungunsten von einigen Gemeinden verschieben. Wir Motionäre stehen hinter dem neuen Wahlsystem mit dem doppelten Pukelsheim und sind somit für die Proporzwahl. Das System wird auch mit der Motion nicht tangiert. Es geht alleine um die Frage der Wählbarkeit der einzelnen Kandidaten. Es wird lediglich die Anpassung des Kantonsratswahlgesetzes verlangt und nicht der Kantonsverfassung. Unsere Forderung besteht darin, das Kantonsratswahlgesetz so abzuändern, dass Kandidaten für die Kantonsratswahl im entsprechenden Wahlkreis zum Zeitpunkt der Wahl Wohnsitz haben müssen (sogenannte Wohnsitzpflicht). Wir sehen ein, dass niemand weiss, was die Zukunft bringt. Ein späterer Wohnsitzwechsel eines Kantonsrates innerhalb des Kantons sollte möglich sein, ohne dass er sogleich sein Amt abgeben muss. So geht es uns nur darum, die Wohnsitzpflicht im Zeitpunkt der Wahl festzulegen, damit solche Exzesse, wie sie bei der letzten Wahl vorkamen, nicht mehr möglich sind. Für uns ist es wichtig, dass ein für eine bestimmte Gemeinde gewählter Kantonsrat zu dieser einen Bezug hat und so die jeweilige Bevölkerung angemessen im Kantonsrat vertreten kann. In diesem Sinne bitte ich um Unterstützung und Erheblicherklärung dieser Motion. Merci.

*KR Dr. Bruno Beeler:* Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Im alten System hatten wir keine Wohnsitzpflicht und im neuen auch nicht. Ich gebe den Motionären Recht, dass mit dem Wechsel des Systems sich etwas geändert hat. Im neuen System ist keine Dorfkönigsklausel vorgesehen. Derjenige, der in der betreffenden Gemeinde am meisten Stimmen erhält, ist nach dem neuen System nicht unbedingt automatisch gesetzt. Aber, er muss einen namhaften Anteil haben, sonst hat er keine Chance, gewählt zu werden. Deshalb sage ich auch den Einer-Wahlkreisen, scheut Ihr die Konkurrenz? Wollt Ihr unbedingt eine Ausschliesslichkeitsklausel, um so Eure Gärtchen zu schützen? Wenn jemand von aussen kommt und antritt, dann muss er einen namhaften Anteil haben. Er muss nicht am meisten haben, aber er braucht einen namhaften Anteil. Dann haben doch die Leute in der Gemeinde schon das Gefühl, er könnte ihre Interessen vertreten. Deshalb ist es gerechtfertigt, wenn dieser Systemwechsel eine kleine Nuance zulässt, dass ein Auswärtiger kommen könnte. Scheut doch die Konkurrenz nicht. Wenn Ihr in der Gemeinde etwas Wert seid, werdet Ihr genug Stimmen machen und wenn Eure Partei im Kanton genug Stimmen macht, habt Ihr auch Euer Mandat. Es gab in den letzten Wahlen keine Verzerrungen. Es sind zwei so gewählt worden, die in ihren Gemeinden ausreichend verankert waren. Der Zufall trat nicht ein, dass jemand mit ein paar wenigen Stimmen in einem Einer-Kreis obsiegte, der von diesem Wahlkreis keine Ahnung gehabt hätte. Ich räume eine, die Idee der Sitzgarantie ist, dass kleine Gemeinden von jemandem vertreten sein sollen, der von der betreffenden Gemeinde eine Ahnung hat. Das ist klar. Trotzdem braucht es ein paar Stimmen, sonst kommt auch nicht ein Auswärtiger in die Ränge. Deshalb sage ich: Lasst das System endlich in Ruhe, es soll Anwendung finden. Wenn es in Zukunft zu Verzerrungen kommen sollte, müsste man es korrigieren, aber im Moment besteht wirklich kein Anlass. Wenn in einem Einer-Wahlkreis Auswärtige kandidieren, dann nehmt das sportlich und präsentiert Euch entsprechend, damit Ihr ein gutes Resultat erzielt. So habt Ihr eine gute Chance, in den Kantonsrat zu kommen. Deshalb lehnt die Motion ab. Nichts ändern, wenn es funktioniert, soll das Prinzip sein. Danke.

*KR Marcel Buchmann:* Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Das neue Kantonsratswahlgesetz ist in Kraft. Wie es so ist, heisst es wie auf jeder Verpackung: «Wegen Nebenwirkungen fragen Sie nicht die Parteien, sondern die Bevölkerung.» Es ist wirklich in der Tat so, dass mit dem neuen Kantonsratswahlgesetz die Fremdkandidaturen überhandnahmen. Etwas an die Gegner der Motion: In Einer-Wahlkreisen sind es Personenwahlen. Die Leute wollen die Kandidierenden kennen. Ich hörte das selber in meinem Wahlkreis, ob das überhaupt möglich sei. Die Aufgabe der Parteien ist nicht, oben abzusahnen und Mehrheiten zu finden, sondern Knochenarbeit. Engagiert Euch in den Gemeinden. Ich garantiere Euch, es ist egal, was auf dem Parteizettel steht. Wenn eine Person in einer Gemeinde verankert ist und gute Politik macht, wird sie in einem Einer-Wahlkreis auch in

den Kantonsrat gewählt. Das ist eben Demokratie. Demokratie bedeutet nicht nur, möglichst viele Sitze zu erringen, sondern sich in der Gemeinde zu engagieren, gute Politik zu machen. Der Wahlerfolg wird auch für Kleinparteien gewährleistet sein. Was auf dem Wahlzettel steht in den kleinen Gemeinden – da können mich meine Mitmotionäre unterstützen – ist zweitrangig, ob jetzt dort ein S, C oder ein F voraussteht. Die Wohnsitzpflicht ist nicht eine Erfindung, diese ist bundesgerichtlich/bundesverfassungsmässig sichergestellt. Aargau und Nidwalden kennen den Wohnsitz in den Wahlkreisen, Zug sieht das auch vor, wobei im Kanton Zug jede Gemeinde zwei Sitze hat, das macht es dann noch komplizierter. Zudem ergeben 13 Einer-Wahlkreise 13%, es wird somit nichts über den Haufen geworfen. Ich muss sagen: Kleine Parteien geht in die Gemeinden, engagiert Euch und Ihr werdet staunen, Ihr habt mehr Chancen als mit dem Pukelsheim, wenn Ihr dort gute Politik macht. Deshalb spreche ich für eine kleine Minderheit der CVP, welche die Motion erheblich erklären möchte. Danke.

*KR Robert Nigg:* Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren Kantonsräte. Die Bevölkerung des Kantons Schwyz hat sich eindeutig dafür ausgesprochen, dass jede Gemeinde mindestens mit einem Kantonsrat vertreten ist. Das ist mehrmals geschehen. Bei der Totalrevision der Kantonsverfassung hat sich der Kanton Schwyz für das alte System ausgesprochen, welches dies beinhaltete. In Bern wurde die entsprechende Bestimmung knapp nicht gewährleistet. Wir haben in den Kommissionen ein zweites Mal abgestimmt und einen Vorschlag unterbreitet, damit erhalten bleibt, dass jede Gemeinde mit mindestens einem Sitz im Kantonsrat vertreten ist. Dieser Vorschlag wurde von der Bevölkerung grossmehrheitlich angenommen. Somit haben wir nun einen Fehler im System. Die Wahrscheinlichkeit ist gegeben, dass es möglich wäre, in einem Einer-Wahlkreis jemanden zu wählen, der nicht in der Gemeinde Wohnsitz hat. Das ist Fakt und Tatsache. Aus diesem Grund können, dürfen und sollen wir es eigentlich ändern. Alles Gesagte ist plus/minus richtig. Übrigens Angst, KR Luka Markic, haben die Einer-Wahlkreise nicht. Ich kann dies anhand des Beispiels von Gersau sehr gut begründen: Wir hatten wohl den schönsten Wahlkampf. Das allererste Mal in der Geschichte sind in unserem Bezirk bei Kantonsratswahlen vier Parteien angetreten. Alle Parteien haben es fertig gebracht, aus den eigenen Reihen eine Person aufzustellen, die im Dorf wohnt. Wenn die Parteien nicht fähig sind, Leute mit Wohnsitz in der betreffenden Gemeinde zu finden, dann tut es mir leid, dann sollen sie die Finger davon lassen und in dieser Gemeinde nicht antreten. Das ist ein Ausnützen des Pukelsheim. Meine Meinung kennen Sie. Ich bin nicht ein Fan des Pukelsheim, weil dieser den Fehler hat, dass Leute gewählt werden können, die nicht am meisten Stimmen erhalten haben, auch in Einer-Wahlkreisen. Etwas, was nicht klar ist, macht keinen Sinn. Den erkannten Fehler sollte man beheben. Ich bitte Euch, die Motion zu unterstützen.

*KR Robert Gisler:* Geschätzter Präsident, geschätzte anwesende Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Es liegt in der Sache, dass ich als Riemenstalter Vertreter ein Votum halten möchte, das ein bisschen ans Lebendige geht. Wir haben uns entschieden und die Bevölkerung hat darüber abgestimmt, dass jede Gemeinde mindestens einen Kantonsrat stellen kann. Beim in Kraft stehenden Wahlsystem waren sich sehr viele Leute nicht bewusst, die über das neue Wahlsystem abgestimmt haben, dass tatsächlich der Fall eintreten könnte, dass für Riemenstalden plötzlich ein auswärtiger Kantonsrat in Schwyz sitzt. Das ist einigen komisch aufgestossen. Zum Abgleich, damit alle zusammen wissen, um was es geht und was vor den letzten Wahlen in Riemenstalden geschehen ist: Die Grünen sind am letzten Tag der Meldefrist für die Kantonsratswahlen, um 10.55 Uhr in Riemenstalden einmarschiert und hatten das Gefühl, die Gemeindekanzlei müsse jetzt für sie offen haben, damit sie ihren Wahlvorschlag auch noch deponieren können. Sie verstehen Demokratie in Riemenstalden nicht (Gelächter). Die Gemeindegeschreiberin hat sich tatsächlich bereit erklärt, den Wahlvorschlag entgegenzunehmen. Sie nimmt nicht jeden Tag Wahlvorschläge entgegen, das muss man ihr zugutehalten. Sie wusste nicht, dass die Unterschriften eigentlich von in Riemenstalden wohnhaften Stimmberechtigten sein müssten und nicht von solchen aus Steinen. Es war tatsächlich so, dass die Grünen mit fünf Unterschriften aus Steinen gekommen sind und sagten, diese seien gültig. Aber diese sind unter dem geltenden Wahlsystem, über das wir abgestimmt haben, nicht gültig. Sie haben dann tatsächlich eine Beschwerde beim Verwaltungsgericht eingereicht. Das Verwaltungsgericht

sagte, man trete nicht ein. Das Bundesgericht hat dann entschieden, das Verwaltungsgericht solle entscheiden. Und so geht das hin und her. Setzt hier und heute ein Zeichen und sagt, es liegt an den Parteien, dass sie für den Riemenstalden zustehenden Kantonsratssitz einen schlaun und guten Kandidaten aus Riemenstalden gewinnen sollen. Es kann jede Partei nach Riemenstalden kommen und mit den Leuten reden und sagen: Du sollst unser Kandidat sein, wir hätten Dich gerne, wir unterstützen Dich. So haben wir einen Wahlkampf, der wirklich fair ist. Das andere ist nicht fair. Wissen Sie, ich habe mich der FDP angeschlossen, vorher war ich neutral. Ich war früher bereits Mitglied der Fraktion, jetzt bin ich in der FDP als Parteimitglied. Gebt doch den Riemenstaldern die Chance, selber zu entscheiden, wem sie die Stimme geben möchten und wem nicht. Die Parteien sollen nach Riemenstalden kommen und einen Wahlkampf machen, nicht einfach am 10.55 Uhr einmarschieren und sagen: Wir haben hier auch noch einen Kandidaten. Befasst Euch bitte im Vorfeld damit. Mit mir hat niemand gesprochen. Ich war parteilos. Ich bin von keiner anderen Fraktion angegangen worden noch hat mich irgendjemand gefragt: «Wie wäre das, Du bist liberal, Du könntest Dir doch sicherlich auch vorstellen, bei uns Grünen mitzumachen oder bei der SP?» Man schliesst einfach unisono Personen aus und sagt, der ist sowieso FDP, der kommt sowieso nicht zu uns. Ihr müsst mit den Leuten sprechen, nicht einfach durch Gesetze bestimmen und den Gemeinden irgendetwas auferlegen. Ich appelliere an Euch, unterstützt die Motion, es ist wirklich viel Herzblut dahinter. Diejenigen, die jetzt unentschieden sind, bitte ich, setzen Sie ein Zeichen im Kantonsrat. Wir finden einen Weg, dass wir auch die Ungereimtheiten, die ins Feld geführt wurden, ausräumen können, davon bin ich hundertprozentig überzeugt. Ich appelliere an Euch, die Motion zu unterstützen. Dankeschön.

*KR Luka Markic:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich wurde zweimal namentlich oder nicht namentlich genannt, deshalb möchte ich ganz schnell der Minderheit der FDP-Fraktion entgegen: Was KR Robert Gisler aus Riemenstalden verschweigt, ist die Geschichte des Wahlkreises Riemenstalden. Du weisst selber, dass genau Dein Wahlkreis jahrzehntelang von fremden Kantonsräten repräsentiert wurde. Das waren Leute, die in Gemeinde Ingenbohl-Brunnen oder in der Gemeinde Schwyz wohnten. Wenn wir heute diese Motion annehmen, Du, KR Robert Gisler, einmal nicht mehr Kantonsrat bist und Ihr in der Gemeinde niemanden mehr findet, der dieses Amt übernehmen möchte, gibt es aus Riemenstalden keinen Kantonsrat mehr. Genau durch diese Motion würde man diesen Fall verhindern. Noch etwas zu den Stimmen, mit denen wir nach dem neuen System gewählt werden. Es ist eben nicht so, dass wir ausschliesslich durch die Stimmen in den Gemeinden gewählt werden, sondern der doppelte Pukelsheim hat das Ziel, dass alle Stimmen zuerst in den Kantonstopf fallen und die Parteien anschliessend gerecht und fair ihre Anzahl Sitze im Kantonsrat erhalten. Das Verfahren vor Bundesgericht hat überhaupt nichts mit der heutigen Thematik zu tun. Beim Verfahren vor Bundesgericht, und ich bitte den Herrn Kantonsrat, das Urteil zuerst zu lesen, bevor er über das Bundesgericht herzieht, ging es nur um die Rechtsweggarantie im Kanton Schwyz, dass kommunale Verfügungen auch im Kanton Schwyz vor ein innerkantonales Gericht gezogen werden können. Es geht weder um den Königsmachersitz noch um wahlkreisinterne Sitzerfordernisse.

*KR Robert Gisler:* Geschätzter Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Ich weiss, ich habe vorher schon lange gesprochen und es gehört sich nicht, zweimal zu reden. Aber in diesem Fall muss ich entgegen: Es wurde gesagt, dass Riemenstalden immer wieder durch irgendwelche Leute aus der Gemeinde Ingenbohl und Schwyz vertreten worden sei. Seit 1920 haben wir einen eigenen Kantonsrat und zwar ununterbrochen. 44 Jahre lang war mein Grossvater Kantonsrat, anschliessend war Josef Gisler von der Post Kantonsrat. Nachher kam Hans Inderbitzin, den kennen vielleicht die einen oder anderen noch, dann Isidor Betschart und nochmals Hans Inderbitzin. Ihn habe ich abgelöst. Ich bin jetzt vier Jahre hier, bleibe noch diese Legislatur und nachher kann es machen, wer es will. Es ist doch keine korrekte Diskussion, wenn man hier Sachen durcheinanderbringt. Bis 1920 wurden wir vertreten von Leuten aus Schwyz, die studiert haben, die lesen und schreiben konnten, vorher war dies ein Problem, weil in Riemenstalden niemand lesen und schreiben konnte. Danke.

*KR Max Helbling:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Es ist ein Novum, ein zweites Mal zu sprechen, aber ich denke, zu diesen emotionalen Voten sollte ich auch noch etwas zuhanden der Materialien sagen. Ich wurde heute über die Meinungsvielfalt im Kanton belehrt. Ich bin dann auf die Reaktion der linken Seite gespannt, falls einmal so weit rechts stehende Kantonsräte hier drin sitzen, dass sie eigentlich bei der Presse Platz nehmen müssten, ob betreffend der Meinungsvielfalt dann auch noch so argumentiert wird wie heute. Danke.

*KRP Christoph Räber:* Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Das Wort hat der Sicherheitsdirektor RR André Rüeegsegger.

*RR André Rüeegsegger:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich habe während dieser Debatte effektiv nichts Falsches gehört. Es war alles richtig, was gesagt wurde. Wir haben einen guten Kantonsrat, dann ist es ja logisch. Deshalb liegt es an Ihnen, die Argumente zu gewichten. Sie sehen es aus der Argumentation des Regierungsrates, wie wir die Argumente gewichtet haben. Die Gefahr oder auch die Chance, je nachdem wie man es anschaut, besteht, dass mit dem neuen System ein fremder Kantonsrat für eine Gemeinde Einsitz nimmt, der sehr wenige Stimmen in der betreffenden Gemeinde erzielt hat. Diese Chance ist rechnerisch sehr klein, das hat KR Dr. Bruno Beeler gesagt. Sie ist in der Tat nicht auszuschliessen, aber weil bei der Oberzuteilung bzw. bei der Unterzuteilung auf die Gemeinden eine Gewichtung erfolgt, ist die Chance sehr gross, dass diese X-Sitze von der Partei Y in die Wahlkreise gehen, in denen sie einigermaßen stark war. Ob es wirklich einmal vorkommen könnte, dass einer mit drei oder vier Stimmen im betreffenden Wahlkreis trotzdem gewählt wird, weil diese Partei genau diesen Sitz in jenem Wahlkreis braucht, kann ich nicht sagen – theoretisch nicht auszuschliessen, aber weil diese Chance effektiv sehr klein ist, waren wir der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Einschränkung ins Wahlgesetz hineinzuschreiben. Was ich aber doch auch erwähnen möchte, vielleicht in Anknüpfung an das Votum von KR Peter Dettling und KR Robert Gisler, Sie sehen es auch in unserer Motionsantwort: Bis anhin war es so, dass die Wahlvorschläge von fünf Stimmberechtigten Personen aus der Gemeinde unterzeichnet werden müssen. Es gibt aber Leute im Kanton, die es sich zum Hobby machen, alles anzufechten, was demokratisch beschlossen wird. Das ist eine von fünf Beschwerden, die wir aktuell vor gerichtlichen Instanzen haben, bei denen demokratische Entscheide nicht akzeptiert werden, weil man politisch nicht weiterkommt, weil man politisch zu schlecht ist, weshalb man nachher prozessieren geht. Das ist äusserst ärgerlich, äusserst verwerflich. Es sind immer die gleichen Kreise, welche die Staatsinstanzen, den Geldsäckel und die Demokratie so belasten. Es ist äusserst ärgerlich und ich nerve mich. Wir haben fünf Beschwerden momentan hängig. Es sind immer die gleichen Leute...Jetzt muss ich mich bremsen, sonst nehme ich ein Wort in den Mund, wofür ich mich nachher entschuldigen muss. Tatsache ist, dass wir momentan streiten, ob es weiterhin fünf Unterschriften braucht. Ich bin überzeugt, dass wir auch dieses Beschwerdeverfahren gewinnen werden, weil die Leute nicht in der Lage sind, eine Beschwerde zu schreiben, die sie gewinnen, aber trotzdem bemüht man die Instanzen, verursacht Kosten, verlängert die Prozesse, hinterfragt demokratische Entscheide – genau wie das hier wieder zur Diskussion steht. Das heisst, sollten wir das Verfahren verlieren, bei dem es um die fünf Unterschriften geht – ich bin zwar überzeugt, dass wir gewinnen, aber wenn wir es verlieren, man weiss bei den Gerichten nicht, wie diese entscheiden –, ist es inskünftig so, dass irgendjemand in Riemenstalden kandidieren kann, dessen Kandidatur – je nachdem – nicht einmal von einem Riemenstaldner Einwohner unterstützt wird. Das wird momentan von den linken Kreisen erstritten oder sie versuchen, es zu erstritten. Vor diesem Hintergrund müssen Sie es sich vielleicht trotzdem nochmals überlegen, was wir nun entscheiden. Tatsache ist auch: Die Bestimmung, dass fünf Unterschriften aus dem Wahlkreis kommen müssen, haben wir hier demokratisch miteinander abgemacht. Wenn ich mich richtig erinnere, ist weder in der zweiten Kommissionsberatung noch hier im Rat ein Antrag gestellt worden, diese Bestimmung zu streichen, worüber man demokratisch hätte abstimmen können. Sie haben «die Eier in den Hosen» nicht, ich sage es jetzt einmal deutlich, dafür wird dann der Prozessweg beschritten. Das ist äusserst ärgerlich. Ich unterliege zum Glück der Immunität. Ich versuche, mich nun wieder ein bisschen zu sammeln. Nochmals, aktuell ist die Lage so, dass man fünf Unterschriften braucht, wenn dieses Erfordernis wegfällt, haben wir ein totales Durcheinander.

Um bei der Haltung des Regierungsrates zu bleiben: Die Chance, dass ein Fremder gewählt wird, ist äusserst klein. Die Chance, dass wir die Beschwerde verlieren, ist ebenfalls relativ klein. Deshalb können Sie es trotzdem bei dem bewenden lassen. Besten Dank.

*KRP Christoph Räber:* Herr RR André Rügsegger, Ihre Entschuldigung ist angenommen. Sie haben sich im Votum schon entschuldigt. Ich sage Ihnen aber trotzdem, dass Sie hier auf der Regierungsratsbank keine Narrenfreiheit haben und dass Ihr Votum – zumindest teilweise – nahe an der Talentfreiheit ist.

*KR Paul Furrer:* Nur kurz, wir sind auch ein Stück weit angegriffen worden. Wir haben drei staatstragende Bereiche: Einer ist die Justiz, die funktioniert und auf die sind wir im Prinzip auch stolz, das konnten wir im Frühling anlässlich einer anderen Abstimmung auch so sagen, dass das Volk das will. Ich hoffe, dass die Galle bei diesem Thema nicht immer hochkommen muss. Es kann sein, es gibt ganz viele ärgerliche Sachen. Ich bin aber ein bisschen enttäuscht, dass ein Justizdirektor, der ein Stück weit diesem Bereich vorstehen muss, gewissen Leuten – ich war es nicht – das Recht verwehrt, vor Gericht etwas anzufechten, das nicht richtig ist oder er das Gefühl hat, dass es nicht richtig sei. Das Gericht entscheidet darüber: Wenn der Regierungsrat Recht erhält, bekommt er Recht. Wenn er nicht Recht bekommt, haben wir hier wieder eine Aufgabe, das nachzubessern. Fertig, Schluss, das ist eigentlich die ganze Sache. Ich hoffe, dass deswegen nicht zu viel Galle hochkommen muss. Es ist klar, es gibt Leute, die gehen öfters vor Gericht als andere, aber es gibt auch auf der anderen Seite Leute, die Sachen erstreiten. Es kommt immer darauf an, gefällt mir das, was erstritten wird, oder nicht. Ich glaube, es ist nicht richtig, dass das hier drinnen unsere Aufgabe ist, sondern dafür haben wir die dritte Staatsgewalt.

*KRP Christoph Räber:* Die Wortmeldungen sind erschöpft.

## **Abstimmung**

*KRP Christoph Räber:* Ich stelle fest, wir haben ein Ergebnis von 47 zu 47 Stimmen. Es ist mir eine besondere Freude, dass ich den Stichentscheid geben darf. Ich votiere für nicht erheblich erklären.

Die Motion M 2/16: Keine fremden Kantonsräte wird mit 47 zu 48 Stimmen (Stichentscheid des Kantonsratspräsidenten) nicht erheblich erklärt.

---

## **6. Motion M 3/16: Demokratie und Meinungsvielfalt stärken: Grössere Wahlkreise schaffen! (RRB Nr. 655/2016) (Anhang 6)**

---

*KR Luka Markic:* Art. 29a Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft im Kanton Schwyz angenommen am 12. März 2000 mit 77.2%: «Jede Person hat bei Rechtsstreitigkeiten Anspruch auf Beurteilung durch eine richterliche Behörde.» Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die vorliegende Motion ist das eigentliche Pendant zur vorher beratenen Motion. Das neue Wahlrecht hat sich für den Kanton Schwyz bewährt. Das stelle ich auch nicht in Abrede. Aber es hat Verbesserungspotenzial wie auch zum Beispiel die Idee, die wir vorher miteinander beraten haben. Das Problem des jetzigen Wahlsystems – wenn man es als Problem bezeichnen möchte – ist die Ungleichheit der grossen Wahlkreise. Es gibt Wahlkreise wie Einsiedeln, Schwyz und Freienbach, in denen über 10 000 Stimmberechtigte wohnen, und es gibt kleinere Wahlkreise, in denen die Stimmberechtigten-Anzahl nur zwei oder dreistellig ist. Die Folge davon ist, dass unser Wahlsystem an manchen Orten nicht richtig funktionieren kann. Zwar gibt es auf Stufe des Kantons, wie wir vorher gelernt oder wir festgestellt haben, tatsächlich einen Ausgleich zwischen den Parteistimmen, da einige Sitze zwischen den Wahlkreisen im schlimmsten Fall verschoben werden können. Im jetzigen Wahlsystem,

das vom Schwyzer Volk angenommen wurde, hat es keine einzige Schwyzer Partei geschafft, in allen 30 Wahlkreisen mit einem Kandidaten oder einer Kandidatin zur Wahl anzutreten, das sollte uns zu denken geben. Das ist gerade für ein Proporzsystem und für den doppelten Pukelsheim sehr un- schön, vor allem für die Stimmberechtigten, die gerne eine Auswahl hätten. In einer Demokratie oder in einem Kanton, in dem der doppelte Pukelsheim oder das Proporzsystem Anwendung findet, gehört es doch zur normalen Auffassung, dass ich als Bürgerin oder Bürger in einer Gemeinde auch von dieser Auswahl profitieren kann. Es soll jedem möglich sein, die Partei zu wählen, der er persön- lich am nächsten steht. Mit grösseren Wahlkreisen bieten wir nicht nur den Parteien eine grössere Vielfalt, sondern auch den Leuten in den Wahlkreisen selber. Die Leute können zwischen ver- schiedensten Kandidaten entscheiden und gleichzeitig zwischen verschiedenen Parteien auswählen. Dem Wähler ermöglichen wir dadurch eine richtige Auswahl. Ermöglichen Sie auch die Meinungs- vielfalt, schaffen wir grössere Wahlkreise. Die SP-Fraktion ist für erheblich erklären dieser Motion.

*KR Doris Kälin:* Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Diese Motion ist kurz vor den Wahlen am 20. März 2016 eingereicht worden. Entgegen den Befürchtungen der Moti- onäre, konnten die Kantonsratswahlen ohne Probleme durchgeführt werden. Es mussten keine Sitze und Mandate zwischen den Wahlkreisen hin- und hergeschoben werden. Bei der Totalrevision der Kantonsverfassung wurde intensiv über die Grösse der Wahlkreise gestritten. Wenn man jetzt die Wahlkreise wieder ändern möchte, müsste man § 48 der Kantonsverfassung ändern. Damit verbun- den wäre eine obligatorische Volksabstimmung mit anschliessender Gewährleistung durch die Bun- desversammlung. Die FDP ist der Meinung, dass dies überflüssig ist. Sie ist einstimmig dafür, diese Motion nicht erheblich zu erklären.

*KR Wendelin Schelbert:* Herr Präsident, meine geschätzten Damen und Herren. Die SVP hat sich beim neuen Wahlgesetz dafür eingesetzt, das jede Gemeinde ein Wahlkreis bleiben muss. Dies ist auch in der neuen Verfassung garantiert. Die Sitzgarantie für jede Gemeinde muss erhalten bleiben. Wir sind für den Schutz von Minderheiten. Eine Neuregelung, ein neues Wahlverfahren mit grösseren Wahlkreisen ohne Sitzgarantie für jede einzelne Gemeinde ist in diesem Falle kaum vorstellbar. Uns von der SVP würde man undemokratisches Verhalten und Sturheit vorwerfen, wenn wir nach den letzten Wahlen bereits wieder mit einer Motion für die Einführung des Majorzwahlverfahrens an- kommen würden. Die SVP-Fraktionsmehrheit ist ganz klar der Meinung, dass man die Motion nicht erheblich erklärt. Besten Dank.

*KR Dr. Roger Brändli:* Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir hatten in diesem Rat in den letzten acht Jahren zwei Dauerbrenner. Erster Dauerbrenner: Finanzen und Steuern, zwei- ter Dauerbrenner: Wahlsystem des Kantonsrates. Wir haben auch heute Morgen wieder erlebt, wie emotional dies diskutiert werden kann. Ich stelle fest, man redet in diesem Rat sehr gerne und viel über sich selber, über das Wahlsystem. Wir haben dieses Thema Wahlkreise in der Vergangenheit ausführlich diskutiert. Die Verfassungskommission behandelte es, das Thema ist abgehandelt, die Diskussion ist beendet, der Kantonsrat hat entschieden. Der Schwyzer Souverän hat ebenfalls ent- schieden. Wir sehen keine überzeugenden Gründe bzw. Notwendigkeit, das Thema neu zu lancieren. Die CVP-Fraktion will, auch wenn es in der Politik eine Zeiterscheinung ist, keine Dauerbaustellen. Deshalb lehnt die CVP-Fraktion diesen Vorstoss ab. Danke.

*KRP Christoph Räber:* Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Von Seiten der Regierungsbank gibt es auch keine Wortmeldung.

## **Abstimmung**

Die Motion M 3/16: Demokratie und Meinungsvielfalt stärken: Grössere Wahlkreise schaffen! wird mit 14 zu 80 Stimmen nicht erheblich erklärt.

---

## **7. Interpellation I 26/15 von KR René Bünler und KR Dr. Dominik Zehnder: Kostentransparenz im Asylwesen des Kantons Schwyz (RRB Nr. 312/2016) (Anhang 7)**

---

*KR Bernadette Wasescha-Lussi:* Herr Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Ich habe die Ehre, die Interpellation von Neo-Regierungsrat René Bünler zu vertreten. Bei dieser Interpellation hat zusätzlich KR Dr. Dominik Zehnder mitgewirkt. Der Auslöser für die Interpellation ist der Konflikt zwischen unserer humanitären Tradition «Ja, wir nehmen Flüchtlinge auf» und der zunehmenden Verunsicherung, dass viele Ankommende keine echten Flüchtlinge sind. Ein grosser Teil dieser illegalen Einwanderer sind Suchende nach einem besseren Leben. Das ist zwar verständlich, aber unser System ist und wird nie auf Völkerwanderung ausgerichtet. Ein Hintergrund dieser Interpellation ist sicher der real gefährdete Zusammenhalt in der Schweiz. Wie soll das Vertrauen in die öffentlichen Institutionen gegeben sein, wenn wir schon nichts gegen die geostrategischen Vorgänge und nichts gegen die Bundesasylpolitik unternehmen können. Vollste Kostentransparenz im Asyl- und Flüchtlingswesen ist erforderlich, damit der Steuerzahler weiss, wofür er seine Steuern bezahlt. Zur aktuellen Situation: Die Asylfrage und -probleme stehen im Süden unseres Landes vor der Tür. In gewaltigen Massen kommen weiterhin Flüchtlinge über das Mittelmeer, meist ohne Identitätsnachweis bzw. Ausweis. Die Frage, wohin mit diesen Leuten beschäftigt ganz Europa. Alle sollen integriert werden und eine Arbeit haben. Das wird eine Mammutaufgabe. Im Missionshaus Bethlehem in Immensee wurde ein Zentrum für zirka 50 UMA's (Unbegleitete minderjährige Asylsuchende) eingerichtet. Dieses Projekt ist gestartet. Ob sich dieser finanzielle Grossaufwand auszahlt, wird sich zeigen. Betreffend Wintersried hat der Schwyzer Regierungsrat einen geharnischten Brief – Zitat der Presse – an den Bundesrat geschrieben, mit dem er seine Bedenken und die Anliegen der Schwyzer Bürger mitgeteilt hat. Das Baugesuch für das Asyl-Bundeszentrum ist eingereicht und ein dutzend Einsprachen von besorgten, direkt betroffenen Eigentümern sind fristgerecht eingegangen. Das Verfahren wird sich zeitlich sicher in die Länge ziehen und eine kurzfristige Lösung für das Asylzentrum Schwyz wird folglich unmöglich. Wie der Presse in diesem Sommer bereits entnommen werden konnte, ist der Obwaldner Regierungsrat nach wie vor nicht abgeneigt, das Asylzentrum auf dem Glaubenberg weiter zu betreiben und allenfalls auszubauen. Bereits auf den 1. Oktober 2016 können einige Vorgaben des revidierten Asylgesetzes ohne Anpassungen und Verordnungen direkt umgesetzt und in Kraft gesetzt werden. Wir begrüssen die klare Haltung des Regierungsrates und bedanken uns für seine Bemühungen. Wir vertrauen auf eine für den wirtschaftlich nach wie vor prosperierenden Kanton Schwyz gute Lösung – ganz im Sinn und Geist unserer föderalistisch und freiheitlich denkenden Bevölkerung. Besten Dank.

*KRP Christoph Räber:* Die Wortmeldungen sind erschöpft.

---

## **8. Postulat P 11/15 von KR Bruno Hasler: Krankenkassenverlustscheine – wie weiter? (RRB Nr. 321/2016) (Anhang 8)**

---

*KR Bruno Hasler:* Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung des Postulats. Der Antwort ist zu entnehmen, dass es noch zu früh ist, um zu sagen, wie die Kosten sich entwickeln. Deshalb erwarte ich vom Regierungsrat, dass er die Kostenentwicklung nicht aus den Augen lässt. Auch für dieses Jahr wird mit einer weiteren Steigerung von rund 20% bei den Ausgaben und 5% bei den Einnahmen gerechnet. Somit haben wir eine Rücklaufquote von 1%. Die Gemeinden dürfen das Ganze bezahlen, ohne dass sie viel dagegen unternehmen können. Die Krankenkassen sind nicht verpflichtet, das Ganze zu bewirtschaften. Ich bin nicht für eine Erheblicherklärung dieses Postulats. Danke.

*KRP Christoph Räber:* Danke. Verstehe ich richtig, Du hältst nicht daran fest, dieses Postulat erheblich zu erklären?

*KR Bruno Hasler:* Richtig.

*KRP Christoph Räber:* Danke, damit erübrigt sich eine Abstimmung.

---

**9. Interpellation I 28/15 von KR Andreas Marty und KR Leo Camenzind:  
NFA-Ressourcenpotenzial pro Gemeinde und Bezirk (RRB NR. 382/2016) (Anhang 9)**

---

*KR Andreas Marty:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Als wir im Dezember 2015 die Interpellation eingereicht haben, war die Vernehmlassung zur Steuergesetzrevision im Gange. Als Variante zur jetzt zur Abstimmung stehenden Flat Rate Tax gab es damals den Vorschlag, zur Entlastung des Kantons die Gemeinden und Bezirke zu einem Drittel an den NFA-Kosten zu beteiligen. Die Fragen dieser Interpellation haben darauf Bezug genommen. Seit Ende April liegt nun die Antwort vor. Wir Interpellanten bedanken uns für die Lieferung der interessanten Zahlen. Die Zahlen zeigen, die Unterschiede des Ressourcenpotenzials sind unter den verschiedenen Gemeinden gewaltig. Selbst grosse Gemeinden wie Einsiedeln, Schwyz oder Arth haben ein fünf- bis neunfach tieferes Ressourcenpotenzial als die Höfner Gemeinden Feusisberg, Freienbach und Wollerau. Das ist krass. Da sieht man auch, wie unterschiedlich die Finanzkraft der Gemeinden ist. Genau so unterschiedlich sind in der Folge die Steuerfüsse der verschiedenen Gemeinden und Bezirke. Die Zahlen der Interpellation zeigen, wie dringend nötig eine Anpassung der Finanzierung des NFA ist. Wenn am 25. September 2016 die Schwyzer Bevölkerung die Steuergesetzrevision ablehnt, muss die innerkantonale Steuerfussdisparität als Erstes diskutiert werden. Wir müssen einen besseren innerkantonalen Ausgleichsmechanismus schaffen. Eine Lösung kann auch eine verursachergerechte NFA-Kostenbeteiligung der Gemeinden und Bezirke sein. Ähnlich wie das anfangs Jahr in der Vernehmlassung zur Variante 2 der Steuergesetzrevision vorgesehen war. Besten Dank für die interessanten Zahlen.

*KR Christoph Weber:* Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ein kurzer Kommentar zum Vorstoss respektive zur aktuellen Diskussion im Zusammenhang mit dem Steuergesetz. Es ist meiner Ansicht ein gefährliches Spiel, wenn man immer wieder versucht, die Höfe auszugrenzen, das ganze auseinanderzuidividieren. Das ist von mir aus gesehen ein Spiel mit dem Feuer. Letztlich sind die Höfe für den Kanton Schwyz ein Segen, ein Goldesel könnte man auch sagen. Das ist ganz elementar für den Kanton. Der ganze Kanton profitiert massiv davon. Das müssen wir uns immer wieder bewusst sein. Die Differenzen sind gross, das ist so, aber man muss die Kerben nicht weiter vertiefen, sondern versuchen, eine gesamtheitliche Lösung zu schaffen und die Differenzen nicht noch weiter zu bewirtschaften. Das wird ständig gemacht, auch im Zusammenhang mit der Steuergesetzrevision wird versucht, die Höfe quasi böse zu reden. Ich sage von meiner Seite (in der Gemeinde Schwyz wohnhaft): Danke, liebe Höfe, dass Ihr eine solche Steuerkraft habt und den Kanton grossmehrheitlich oder mehrheitlich finanziert. Davon profitieren wir alle. Danke.

*KRP Christoph Räber:* Die Wortmeldungen sind erschöpft.

---

**10. Postulat P 3/16 von KR Dr. Karin Schwiter: 24h-Betreuung erfordert Revision des Normalarbeitsvertrags für hauswirtschaftliche Arbeitnehmende (RRB Nr. 498/2016) (Anhang 10)**

---

*KR Dr. Karin Schwiter:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. In den letzten Jahren hört man hier und da darüber flüstern, dass bei der älteren Grosstante oder dem dementen Onkel jetzt eine polnische oder ungarische Betreuerin eingezogen sei. Die Betreuerinnen arbeiten und leben in den Haushalten von älteren Leuten. Vielfach sind sie sechs bis acht Stunden bezahlt, müssten aber

rund um die Uhr zur Verfügung stehen: 24 Stunden-Rufbereitschaft zu Dumpinglöhnen. Während wir auf der Baustelle genauestens auf die Einhaltung des Schweizer Arbeitsrechts pochen, schaut bei den Angestellten im Privathaushalt bisher selten jemand genauer hin. Doch gerade dort kommen grosse Teile der Verstösse gegen Schweizer Recht und skandalöse Arbeitsverhältnisse ganz besonders häufig vor. Ich bin deshalb sehr erfreut, dass die Regierung die Problematik von Lohndumping und Missbräuchen bei 24 Stunden-Betreuung in Privathaushalten sehr ernst nimmt und sehr ausführlich die Situation in ihrer Antwort dargelegt hat. Sie nimmt die Problematik ernst und erkennt den Handlungsbedarf – und zwar in dreierlei Hinsicht: Erstens hat die Regierung im Rahmen der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit nämlich die Aufgabe, die Löhne und die Arbeitsbedingungen zu überwachen. Sie verspricht, die Jobs in den Privathaushalten vermehrt unter die Lupe zu nehmen. Zweitens steckt bei solchen Verstössen oft nicht einmal Absicht dahinter. Die Familien als Arbeitgebende wissen oft gar nicht, was sie bei der Anstellung einer Betreuerin alles noch hätten beachten müssen. Diesen Informationsbedarf will die Regierung decken, indem sie bis Ende Jahr eine Informationsbroschüre publiziert. Und drittens hat auch der Bund den Handlungsbedarf in diesem Arbeitsfeld erkannt. Er will bis Ende Jahr ebenfalls entscheiden, ob und wie er gesetzgeberisch intervenieren will. Ich bedanke mich bei der Regierung, dass sie nach Vorliegen dieses Bundesratsberichts neu beurteilen wird, inwiefern auch für den Kanton Schwyz hier weitergehender Handlungsbedarf besteht. Da diese wichtigen und richtigen Massnahmen bereits aufgegleist sind, halte ich nicht an der Erheblicherklärung des Postulats fest. Es kann in diesem Sinn als erfüllt abgeschrieben werden. Besten Dank.

*KRP Christoph Räber:* Die Wortmeldungen sind erschöpft. Die Abstimmung erübrigt sich. Danke.

---

**11. Postulat P 13/15 von KR Birgitta Michel Thenen und KR Dr. Karin Schwiter: Mit bezahlbarer Kinderbetreuung gegen den Fachkräftemangel: Was tut der Kanton Schwyz? (RRB Nr. 520/2016) (Anhang 11)**

---

*KR Dr. Karin Schwiter:* Ich komme nochmals mit einem Vorstoss, den ich eingereicht habe, als ich noch nicht hier vorne sass. Es geht noch einmal um den Arbeitsmarkt. Die Schweizer Wirtschaft braucht Fachkräfte. Gerade heute Morgen hat man im March-Anzeiger wieder lesen können, dass verschiedene Betriebe aus dem Ausland rekrutieren müssen, weil sie in der Schweiz das gesuchte Personal nicht finden. Gleichzeitig haben wir in der Schweiz bei den Frauen eine grosse Zahl an gut ausgebildeten Fachkräften, die nicht oder nur in sehr tiefen Pensen erwerbstätig sein können. Wir müssten also eigentlich die Fachkräfte gar nicht dem Ausland abgraben. Viele dieser Frauen würden nämlich auch als Mütter gerne weiterhin in ihrem Beruf tätig sein. Weil bei uns Kinderbetreuungsmöglichkeiten fehlen oder an vielen Orten sehr teuer sind, ist es für sie aber sehr schwierig, Kinderbetreuung und Beruf unter einen Hut zu bringen. Jetzt liegt es an uns, die Bedingungen zu schaffen, dass sie ihre beruflichen Fähigkeiten einsetzen können. Das nützt den Familien, das nützt der Gesellschaft und das nützt der Wirtschaft. Der Bund ist gerade dabei, ein Programm dafür auszuarbeiten. Auch unsere Regierung anerkennt den Handlungsbedarf und empfiehlt, das Postulat erheblich zu erklären. Auch bei uns ist nämlich die familienergänzende Kinderbetreuung in verschiedenen Departementen ein Thema. Es ist viel im Gang und es macht Sinn, dass diese Arbeiten koordiniert und die vorhandenen Daten aufgearbeitet werden. Es geht darum, eine Auslegeordnung zu machen, wie wir die heute negativen Erwerbsanreize beseitigen können, damit die Frauen, die beruflich tätig sein wollen, dies eben auch können. Ich bedanke mich bei der Regierung für die Unterstützung und auch für Ihre Unterstützung jetzt im Saal.

*KR Dr. Alexander Lacher:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Im Namen der SVP-Fraktion mache ich Ihnen beliebt, dieses Postulats der Kolleginnen Birgitta Michel Thenen und KR Dr. Karin Schwiter nicht erheblich zu erklären. Das Postulat verlangt bekanntlich vom Regierungsrat, in einem Bericht den Handlungsbedarf für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Fami-

lie im Kanton Schwyz aufzuzeigen und wirksame Massnahmen zur Nutzung des weiblichen Arbeitskraftpotenzials vorzuschlagen – notabene nur für das weibliche, ich weiss nicht, weshalb das männliche nicht erwähnt wurde. Geschätzte Damen und Herren, der Vorstoss zielt auf weitere staatliche Eingriffe im sensiblen Bereich der ausserfamiliären Familienbetreuung. Die SVP steht ganz klar hinter dem «klassischen» Familienbild. Kinder sollen grundsätzlich innerhalb der Familie betreut werden. Wenn Familien eine ausserfamiliäre Betreuung wollen, sollen sie diese – wann immer möglich – auch selber organisieren und bezahlen. Kinder sind mit anderen Worten im Grundsatz Privatsache. Davon ausgenommen, und jetzt kommt die wichtige Ausnahme, die auch bei uns unbestritten ist, sind Härtefälle, bei denen die Kinderbetreuung aus finanziellen oder persönlichen Gründen ausserhalb der Familie geschehen muss. Ich denke an Krankheitsfälle, Working Poors, zerrüttete Verhältnisse und so weiter. Bei solchen Härtefällen soll der Staat punktuell eingreifen dürfen und können. Das ist auch für die SVP unbestritten. Ein flächendeckendes Engagement des Staates in diesem sensiblen Bereich lehnt die SVP aber klar ab. Wenn sich der Fachkräftemangel weiter verschärfen sollte, dann werden die Löhne der Wiedereinsteigerinnen (ich erwähne jetzt auch nur die weibliche Form) steigen. Das führt dazu, dass sie mit den höheren Einkommen die ausserfamiliäre Familienbetreuung entweder selber berappen können oder – und das sehen wir immer mehr in der Privatwirtschaft – dass Unternehmer direkt Betreuungsangebote zur Verfügung stellen. Das sehen wir heute, das passiert, das muss man nicht regulieren. Wenn der Staat schon ausserfamiliäre Kinderbetreuung unterstützen soll, soll er dafür günstige Rahmenbedingungen schaffen. Zum Beispiel, indem man die absurd hohen Bewilligungserfordernisse für die Kitas auf ein vernünftiges Mass reduziert. Ohne diese Bildungsbürokratie würden die Privaten mit Sicherheit mehr Krippenplätze zur Verfügung stellen und wenn es mehr Plätze gibt, wird der Preis sinken. Einmal mehr soll man den Markt spielen lassen, anstatt planwirtschaftlich eingreifen zu wollen und zu regulieren. Denkbar sind übrigens auch erweiterte Steuerabzüge für ausserfamiliäre Kinderbetreuung. Apropos Steuern: Es ist schon pikant, dass ausgerechnet die vielverschmähte Flat Rate Tax gerade in diesem Bereich negative Anreize beseitigen würde, indem die Progression auf zusätzliches Familieneinkommen wegfallen würde. Das hat offensichtlich die SVP in der Argumentation für die Flat Rate Tax gesehen. Die SP hat es übersehen, einmal mehr für mich nicht glaubwürdig. Schliesslich steht das Postulat nur schon angesichts unserer angespannten Finanzlage völlig quer in der Landschaft und ist allein schon darum abzulehnen bzw. nicht erheblich zu erklären. Besten Dank.

*KR Carla Wernli-Cramerli:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die CVP-Fraktion begrüsst das Postulat. Gerade als Familienpartei ist uns eine Auslegeordnung aus folgenden Gründen wichtig: Der Erhalt unseres Wohlstandes bedingt eine leistungsfähige Wirtschaft. Das setzt eine optimale Produktivität voraus, das benötigt entsprechende Fachkräfte. Unter anderem mit der Masseneinwanderungsinitiative wird ein Fachkräftemangel entstehen. Es gilt also, inländisches Potenzial so weit wie möglich auszuschöpfen. Dieses Potenzial liegt hauptsächlich bei den Frauen, die sich vorwiegend in den Dienst der Familie stellen. Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist eine Voraussetzung für eine bessere Integration von uns Frauen im Arbeitsmarkt. Dazu gehört die Bereitstellung entsprechender familienergänzender Kinderbetreuungsangebote zur Standortqualität von öffentlichen Gemeinwesen. Mit der Erheblicherklärung des Postulats wird noch kein inhaltlicher Entscheid gefällt. Es geht vorerst darum, Entscheidungsgrundlagen umfassend aufzuarbeiten. Dabei erachten wir es auch als wichtig und zwingend, dass Massnahmen in den Gemeinden und Bezirken ebenfalls in die Beurteilung einfließen. Ich danke für die Unterstützung der Erheblicherklärung.

*KR Sibylle Ochsner:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die FDP-Fraktion begrüsst eine solche Auslegeordnung. Die Regierung soll prüfen, mit welchen Massnahmen das Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung bedarfsgerecht ausgestaltet werden könnte. Wir Liberalen sehen in diesem Bereich in drei Punkten Handlungsbedarf:

Erstens Kindertagesstätten (Kitas); zweites ein freiwilliges Tagesschulangebot; drittens und wohl der wichtigste Punkt: Flexible Arbeitszeitmodelle.

Unumstössliche Voraussetzungen bei allen Forderungen zur Umsetzung sind stets die Freiheit, also Wahlfreiheit und Freiwilligkeit, die Chancengleichheit und ganz wichtig die Subsidiarität bei der

Umsetzung. Einkommensabhängige Tarife für familienergänzende Angebote erachten wir als marktverzerrend und wirken wie eine verdeckte Steuer. Gerade für Mittelstandsfamilien besteht dadurch die Gefahr, dass zusätzliche Erwerbstätigkeit zum Verlustgeschäft wird. Bei der Finanzierung der Angebote gibt es verschiedene Umsetzungsstrategien. Finanzierungsmodelle wie Betreuungsgutscheine erscheinen uns als eine gute und interessante Lösung. Statt einzelne Kitas zu unterstützen (Angebot) werden erwerbstätige Eltern unterstützt (Nachfrage). So können die Familien entscheiden, für welche Form der Betreuung sie ihre Gutscheine einsetzen wollen (Kinderkrippe, Tagesmutter, Kinderfrau usw.). Diese Wahlfreiheit schafft Wettbewerb und fördert die Qualität. Wie im Postulat gefordert, sollen sämtliche Angebote von ausserfamiliären Tagesstrukturen stets bedarfsgerecht ausgestaltet sein. Also, es soll der Bedarf abgedeckt werden und nicht Bedürfnisse und Luxuslösungen auf staatliche Kosten. Eine sorgfältige Ausbalancierung aller Parameter ist zwingende Voraussetzung, damit kein Familienmodell bevorzugt oder benachteiligt wird. Bei der Umsetzung der verschiedenen Angebote sollen private Initiative und Unternehmertum im Vordergrund stehen und nicht durch absurde Bürokratie und staatliche Regulierung abgewürgt werden. Die wichtigste Massnahme überhaupt, um Familie und Erwerbstätigkeit zu fördern, sind flexible Arbeitszeitmodelle. Diese ermöglichen Männern und Frauen, eine aktive Rolle sowohl im Berufs- als auch im Familienleben zu spielen. Zudem fördert Teilzeitarbeit auch lebenslanges Lernen und Weiterbildung, um im Beruf fit zu bleiben. Beispiele aus der Wirtschaft zeigen, dass neue Arbeitsformen und Arbeitszeitmodelle trotz zusätzlichem Koordinationsaufwand möglich sind und Innovation sowie Loyalität der Arbeitnehmer gegenüber dem Unternehmen fördern. Aber zur Umsetzung gefordert ist an erster Stelle die Wirtschaft, indem sie Teilzeitstellen bis ins hohe Kader ermöglicht. Gleichzeitig gefordert ist der Staat, indem er nicht mittels Regulierung solche Bestrebungen unattraktiv macht. Familienfreundliche Rahmenbedingungen sind wirtschaftlich notwendig. Die Wirtschaft leidet an Fachkräftemangel und braucht alle inländischen Arbeitskräfte, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Weiter hat die höhere Erwerbstätigkeit der Frauen und Männer einen dämpfenden Einfluss auf die Migration. Zeitgemässe Familienpolitik schafft Bedingungen, damit Familien ihr Leben möglichst frei gestalten können. Eine Auslegeordnung der Situation im Kanton Schwyz macht aus den dargelegten Gründen aus liberaler Sicht durchaus Sinn. Dankeschön.

*KR Dr. Bruno Beeler:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Das eine nicht tun und das andere nicht lassen. Die SVP ist der Meinung, jeder soll selber schauen, wenn er Kinder hat und vergisst dabei die Realitäten. Vor 15 Jahren hat der Gemeinderat Arth genau das Gleiche gesagt wie der SVP-Sprecher. Danach merkten sie, dass das ein Standortfaktor und unter dem Titel Wirtschaftsförderung elementar ist. Seither werden familienergänzende Einrichtungen in der Gemeinde Arth unterstützt: Wirtschaftsförderung und Standortmarketing. Es gibt Leute, Akademiker mit ein, zwei Kindern, die anrufen und fragen: «Habt Ihr eine Einrichtung, dann kommen wir, wenn nicht, bleiben wir in Luzern». So geht das. Das sind die Realitäten. Man kann den Kopf in den Sand stecken und das negieren, aber damit kommen wir nicht weiter. In der Antwort des Regierungsrates ist vorgesehen, dass Massnahmen geprüft werden, wie man die familienergänzende Betreuung zielgerichtet und gut gestalten könnte. Der Sprecher der SVP-Fraktion sagte, welche Massnahmen sie sehen. Er hat sogar Massnahmen aufgezählt, die für die SVP in Frage kommen. Trotzdem sind sie gegen den Vorstoss. Sie haben offensichtlich formelle Berührungsängste. Das ist das Problem. Inhaltlich haben wir praktisch Kongruenz, die einzelnen Massnahmen werden hier drin ausgehandelt, Ja oder Nein, und vorher geht gar nichts. Es ist zu prüfen, Massnahmen sind vorzulegen und dann werden diese im Rat debattiert. Ich verstehe nicht, dass man formell dagegen sein will, obwohl man doch inhaltlich sogar solche Massnahmen in Betracht zieht. Ihr wollt einfach nichts machen und das kann es nicht sein. Es ist mittlerweile wirklich wirtschaftlich wichtig für diesen Kanton, dass dieses Thema nicht vernachlässigt wird. Deshalb empfehle ich, heissen Sie das Postulat gut. Wir haben damit noch nichts Konkretes beschlossen. Danke.

*KR Erich Feusi-Mächler:* Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. KR Dr. Bruno Beeler sagte es, die SVP würde sich zurückhalten und am liebsten wolle sie gar nichts machen – und doch wolle sie etwas tun. Er hat vorhin meinen Kollegen KR Dr. Alexander Lacher angegriffen. Ich

bin zufälligerweise auch Gemeinderat und zuständig für das Sozialamt und die Fürsorge. Ich sehe jeden Tag, wie viele Leute kommen und sehe auch bei den Nachbargemeinden, was läuft und geht in Sachen Betreuungsgutscheine. Wir haben das seinerzeit abgelehnt. Wir haben neu eine Kita in der Gemeinde. Diese wird stark unterstützt von Bund, Kanton und Gemeinde, die genauen Zahlen kann ich nicht sagen. Es stimmt nicht, was gewisse hier sagen. Die SVP ist bürgerlich. Ich kann das nicht stehen lassen, dass man die SVP immer so angreift, weil ich sehe, was in der Gemeinde selber gemacht wird. Ich weiss auch von vielen Leuten: «Was, diese Hausfrau arbeitet gar nicht, das geht doch heutzutage nicht mehr.» Ich appelliere immer wieder an die Eigenverantwortung. Wenn man das nicht kann, sollen die Betroffenen in Luzern bleiben. Mir wurde schon vorgeworfen, die SVP wolle keine Kitas in der Gemeinde haben, weil sonst der eine komme und der andere nicht. Die Betroffenen sollen doch bleiben, wo sie sind. Wenn ich das – ich habe drei Kinder grossgezogen – finanziell nicht durchstehen kann, muss ich halt weniger Kinder machen. Ich habe geschlossen.

*KR René Baggenstos:* Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Der 14. September 2016 ist für mich ein geschichtsträchtiger und freudiger Tag. Das erste Mal in meiner Karriere als Kantonsrat kann ich einen SP-Vorstoss vorbehaltlos unterstützen. Ein Vorstoss, der zufällig oder nicht, nicht nur familien- sondern auch wirtschaftsfreundlich ist. Externe Kinderbetreuung wird immer wichtiger in einer Gesellschaft, die sich verändert. Sind wir froh, verändert sich die Gesellschaft. Wir brauchen Leute, die gut ausgebildet sind, ob Männer oder Frauen arbeiten, ob man in Luzern wohnen bleiben oder in den Kanton Schwyz kommen will und nicht kommen kann, ich habe als Unternehmer dann ein Problem, wenn ich diese Arbeitskraft im Kanton Schwyz brauche. Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist nicht nur ein Kernthema der FDP des Kantons Schwyz, sondern eine gesamtschweizerische Herausforderung. Ein Thema, das wir angehen müssen und wir erfreulicherweise schon an vielen Orten gute Sachen machen. Ich will wissen, wo Handlungsbedarf besteht. Ein Postulat fragt nichts anderes. Es wird aufgezeigt, wo Handlungsbedarf besteht und ob er überhaupt besteht. Damit sind noch keine Ausgaben getätigt. Wo wir uns wahrscheinlich entscheidend von der SP unterscheiden werden, ist bei den zu ergreifenden Massnahmen. Soweit sind wir noch nicht. Ich bin selbstverständlich auch dafür, dass man die Rahmenbedingungen anschaut. Ich bin dafür, dass man private Unterstützung fördert. Ja, ich bin auch dafür, dass öffentliche Unterstützung möglich sein kann z.B. im Rahmen der Standortförderung. Es ist ein klarer Standortvorteil – das sehen wir auch in Ingenbohl-Brunnen – wenn man ein Kinderhaus hat. Deshalb bitte ich Sie, unterstützen Sie das Postulat, erklären Sie dieses erheblich. Danke.

*KRP Christoph Räber:* Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Das Wort hat RR Petra Steimen-Rickenbacher.

*RR Petra Steimen-Rickenbacher:* Herr Kantonsratspräsident, meine Damen und Herren. Der Regierungsrat schrieb es: Für eine seriöse Beantwortung dieses Postulats fehlt uns schlicht die Datenbasis. Herr KR Erich Feusi-Mächler, wir wissen eben nicht, was alles in den Gemeinden angeboten wird. Wir wollen zuerst eine fundierte Datenbasis erarbeiten und erst dann kann man entscheiden, ob es Massnahmen braucht und wenn ja, welche. Mit der Erheblicherklärung wird keine Massnahme entschieden. Sie geben dem Regierungsrat den Auftrag, eine fundierte Datenbasis zu erarbeiten. Besten Dank.

## **Abstimmung**

*KRP Christoph Räber:* Der Postulant, der Regierungsrat wie auch verschiedene Votanten wollen das Postulat erheblich erklären. Darüber stimmen wir nun ab.

Das Postulat wird mit 58 zu 36 Stimmen erheblich erklärt.

---

## 12. Interpellation I 1/16 von KR Paul Fischlin: Immer mehr staatliche Auflagen und Vorschriften für KMUs (RRB Nr. 610/2016) (Anhang 12)

---

*KR Paul Fischlin:* Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Bei allen Garagen und Transportbetrieben des Kantons Schwyz wird alle zwei Jahre durch eine externe Firma eine Umweltbetriebskontrolle durchgeführt. Dabei wird unter anderem die Lagerung von wassergefährdeten Flüssigkeiten vor Ort kontrolliert. Eine solche Betriebskontrolle kostet stolze Fr. 400.--. Im Juli 2015 hat das Amt für Umweltschutz (AfU) zusätzlich alle Firmen mit einem Meldeformular angeschrieben. Damit will das AfU bei den Betrieben Informationen darüber einholen, welche wassergefährdenden Flüssigkeiten gelagert werden. Als Unternehmer frage ich mich: Gibt es in den Garagen und Transportbetrieben im Kanton Schwyz jährlich so viele Umweltbetriebsunfälle mit wassergefährdenden Flüssigkeiten, dass die totale Kontrolle der Wirtschaft durch den Kanton gerechtfertigt ist? Deshalb habe ich dem Regierungsrat folgende Fragen gestellt:

1. Gibt es eine gesetzliche Grundlage für die Ausschnüffelung der Betriebe? Antwort des Regierungsrates: Grundlage sei das Gewässerschutzgesetz vom 20. Januar 1991. Zudem habe das Bundesamt für Umwelt zusammen mit den Kantonen im Jahr 2008 eine Vollzugsrichtlinie erlassen.

2. Was bezweckt die zusätzliche staatliche Kontrolle der Betriebe? Antwort des Regierungsrates: Man will die Betriebe sensibilisieren, dass sie mit wassergefährdeten Flüssigkeiten vorsichtig umgehen.

3. Wie viele Umweltbetriebsunfälle mit wassergefährdenden Flüssigkeiten gibt es jährlich im Kanton Schwyz in Garagen und Transportbetrieben? Antwort des Regierungsrates: Dem AfU sind keine Unfälle im Zusammenhang mit wassergefährdenden Flüssigkeiten gemeldet worden.

4. Wieso kennen die Kantone Luzern, Zug und Uri bis heute keine Meldepflicht? Antwort des Regierungsrates: Der Kanton Uri vollzieht das Gesetz mit der Abgabe einer Vignette bei Gebindelager. Über den Kanton Luzern und Zug hat der Regierungsrat keinen Kommentar abgegeben.

5. Was hat es für Konsequenzen, wenn ein Betrieb das Meldeformular für die Gebinde nicht ausfüllt? Antwort des Regierungsrates: Eine verweigernde Haltung kann nach Gewässerschutzgesetz und nach Art. 46 des Umweltschutzgesetzes geahndet werden.

Dazu habe ich eine Frage an den Regierungsrat. Werden die Betriebe jetzt verzeigt, wenn das AfU-Meldeformular nicht ausgefüllt wird? Meine Schlussfolgerung: Einmal mehr ist der Kanton Schwyz gegenüber den anderen Kantonen ein Musterknabe. Nach meiner Meinung wird viel zu viel bürokratischer Leerlauf umgesetzt. Vom Regierungsrat hört man immer wieder, man habe zu wenig Personal. Das Gegenteil ist der Fall. Solange man solche staatlichen Erfassungsleerläufe umsetzt, ist das Potenzial für eine Aufwandsenkung beim Personal vorhanden. Ich hoffe, dass der neue Regierungsrat René Bünler, aber auch die anderen Regierungsräte in Zukunft den bürokratischen Leerlauf in ihren Ämtern im Griff haben. Danke.

*KR Arno Solèr:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir von der FDP möchten das Votum respektive die Fragen unterstützen und zwar nur schon aufgrund der ersten Antwort, die gegeben wurde. Was hat man mit dem Formular bezweckt? Man sagte, man wolle die Betriebe sensibilisieren. Ich denke, jemand, der ein solches Lager betreibt, ist sensibel auf diese Sache. Und wenn man ihn sensibilisieren möchte, wäre das Verteilen eines Merkblattes effizienter gewesen als ein Meldeformular, bei dem man angeben muss, ob Öl, Benzin oder was auch immer gelagert wird. Besten Dank.

*KR Marcel Föllmi:* Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich kann die Bedenken und die Sorge von KR Paul Fischlin als Unternehmer nachvollziehen. Aber, was ist genau passiert? Alle zwei Jahre haben wir die Kontrolle. Das ist vom Verband organisiert. Mit dem AfU hat es nur indirekt etwas zu tun. Das AfU hat im wörtlichen Sinn eine Altlast nachvollzogen. Das AfU hat den Tankkataster bzw. das -register erhoben und deshalb das Formular an die Betriebe verschickt. Es ist eine einmalige Geschichte. Das ist bei den Landwirtschaftsbetrieben auch gemacht worden. Dort hat man es gleich mit einer Beratung gekoppelt, um eine Wanne darunter platzieren zu können. Das ist

aber einmalig. Es ist nicht so, dass das alle Jahre wieder gemacht werden muss. Notabene zur Anzahl der Beamten: Das AfU unseres Kantons ist das zweitkleinste AfU der ganzen Schweiz. In Anbetracht dessen müssen wir nicht übertreiben. Ich denke, hier hat das AfU relativ effizient und zielgerichtet die Angaben erhoben. Deshalb erachten wir das von der CVP nicht als eine dringende Angelegenheit.

*KRP Christoph Räber:* Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Das Wort hat der Umweltdirektor RR René Bünter.

*RR René Bünter:* Herr Präsident, geschätzte Kantonsratsmitglieder. An diese Betitelung muss ich mich noch ein bisschen gewöhnen. Es scheint im Kanton Schwyz so, dass die Umweltthemen immer ganz am Schluss behandelt werden. Damit kann ich mich abfinden, aber es ist nicht fünf vor zwölf für die Umwelt des Kantons Schwyz. Zum Vorstoss von KR Paul Fischlin: Es ist genau richtig, was Sie machen. Sie nehmen ein parlamentarisches Instrument, eine Interpellation, eine Kleine Anfrage um Ihrer Aufgabe nachzukommen, nämlich die Kontrolle der Verwaltung. Es gibt aber auch uns die Gelegenheit, Stellung zu nehmen und ein paar Erläuterungen anzubringen. Im Kanton Schwyz sind – wie vorliegend – kurze Antworten Usus. Deshalb möchte ich noch, weil es drei Votanten gab, ein paar Ergänzungen machen. Grundhaltung des Umweltdepartements ist, nur dort zu kontrollieren, wo es nötig ist, und nicht wahl- und ziellos. Bei diesem Geschäft, KR Paul Fischlin, geht es um Industrie-, Gewerbe- und Landwirtschaftsbetriebe, die wassergefährdende Flüssigkeiten einsetzen und meistens auch lagern. Wassergefährdung ist für die Umwelt eine Gefährdung, letztendlich aber auch für den Menschen, denn wenn die wassergefährdenden Flüssigkeiten in den Boden gelangen oder, noch tiefer, ins Grundwasser, ist eine Sanierung schwierig bis unmöglich. Eine Richtlinie, die 2008 vom BAFU erlassen wurde, ist im Kanton Schwyz erst 2015 aufgegriffen worden – eine Einmalaktion, um eine Umfrage zu machen. Ich denke, das ist genau so, wie Sie es sich wünschen, dass man nicht gleich sofort aufspringt und alles macht. Aber was ist eine Richtlinie des Bundes? Eine solche soll sicherstellen, dass der Vollzug in der Schweiz in allen Kantonen gleich oder ähnlich gemacht wird. Zu den Resultaten, die in der Beantwortung nicht aufgeführt wurden: Man hat 420 Betriebe angeschrieben, 146 haben eine Antwort zurückgeschickt. Diese hätten 450 Liter und mehr gelagert. Da muss man fast ein Kränzlein binden: Eine freiwillige Deklaration und gleichzeitige Pflicht des Kantons mit der Sensibilisierung erfüllt, dass man das überhaupt melden muss. KR Arno Solèr pflichte ich bei, dass man es auch mit einem Merkblatt hätte machen und damit mehr Informationen liefern können, aber dann wäre die Meldepflicht noch nicht erfüllt gewesen. Somit ist der Auftrag erfüllt. Zur Frage von KR Paul Fischlin, ob man verzeigt wird, wenn man die Lagerung von wassergefährdenden Flüssigkeiten nicht gemeldet hat: Nein, wir gehen davon aus, dass alle ihre Antwort liefern, wenn sie müssen. Es ist jetzt erledigt. Es gab auch keine Nachkontrolle und vorgängig auch keine Stichkontrolle. Das soll so bleiben. Wenn es Meldungen gibt – Unfälle sind uns zwar auch keine bekannt – wenn es aber Meldungen gibt, ist auch klar, dass man dem nachgehen muss. Zur Frage bzw. Hinweis von KR Marcel Föllmi, dass das AfU des Kantons Schwyz selber eine Altlast hatte: Hier verwechseln Sie etwas. Sie haben vermutlich den Tanklagerkataster angesprochen. Dieser war nicht das Thema von KR Paul Fischlin. Dort geht es darum, alles, was über 4000 Liter ist, muss alle zehn Jahre kontrolliert werden, deshalb braucht es dafür auch einen Kataster. Was ich aber noch gerne zurück spielen möchte, ist eine Frage, die mir selber aufgefallen ist. Muss man denn alle zwei Jahre eine solche Betriebskontrolle machen? Dieser Turnus erscheint mir intensiv. Er geht aber zurück auf eine Branchenlösung – unter anderem mit dem Autogewerbeverband in der Zentralschweiz –, dass man das so macht. Ich bin dem nicht weiter nachgegangen. Nehmen Sie das bitte auf, KR Paul Fischlin, und versuchen Sie, dort eine bessere Lösung zu finden, weniger zu kontrollieren und den Turnus zu erweitern. Danke für die Aufmerksamkeit und allen noch einen schönen Sommermittag.

*KRP Christoph Räber:* Die Traktandenliste ist abgearbeitet. Wir haben die traktandierten Geschäfte behandelt. Ich danke Ihnen ganz ausdrücklich für Ihre Disziplin, dass das heute Morgen in diesen

drei Stunden gereicht hat. Ich wünsche Ihnen einen schönen Nachmittag, geniessen Sie die Sonne und wir sehen uns bei nächster Gelegenheit. Auf Wiedersehen. (Applaus).

Schwyz, 3. Oktober 2016

Dr. Paul Weibel, Protokollführer

---

Genehmigung

---

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt:

Christoph Räber, Kantonsratspräsident